

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

**Arbeit im Neoliberalismus. Zu einer kritischen theoretischen
Auseinandersetzung mit einem alternativen Arbeitsbegriff in der
Sozialen Arbeit.**

Bachelor Thesis
Zur Erlangung des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Eingereicht bei Dr. phil. Tobias Studer
Olten, im Juli 2021

Von Nick Müller

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis diskutiert den Arbeitsbegriff der Sozialen Arbeit in der Arbeitsintegration. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat ein Wandel des Sozialstaats hin zu Workfare stattgefunden. Betroffene werden in der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen möglichst schnell zu einer Integration in die Erwerbsarbeit gedrängt. In dieser einseitigen Orientierung an Erwerbsarbeit tritt ein zentraler Widerspruch zutage: Der Begriff der Arbeit beinhaltet an sich weit mehr Aspekte, die durch die einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit verdrängt werden. Weiter ist die Erwerbsarbeit die eigentümliche Art, womit sich die kapitalistische Gesellschaft reproduziert. Der Kapitalismus, der auf der individuellen und strukturellen Ebene schädlich ist, ist somit veränderbar, wenn Arbeit nicht ausschliesslich als Erwerbsarbeit betrachtet wird, sondern andere Formen selbstbestimmter und sinnvoller Tätigkeiten miteinschliesst. So bearbeitet die vorliegende Arbeit folgende Fragestellung: *An welchem Begriff von Arbeit kann sich die Soziale Arbeit in Abgrenzung zum kapitalistisch und neoliberal geprägten Arbeitsverständnis orientieren?*

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Gesellschaftstheoretischer Bezug | 5 |
| 2.1 | Abriss über die Geschichte und das Wesen des globalisierten Kapitalismus..... | 5 |
| 2.1.1 | Der Übergang von der ständischen zur kapitalistischen Gesellschaft..... | 6 |
| 2.1.2 | Die religiöse Kodierung der Erwerbsarbeit..... | 7 |
| 2.1.3 | Merkmale des Kapitalismus | 10 |
| 2.1.4 | Kommodifizierung – der Kapitalismus macht alles zur Ware | 11 |
| 2.2 | Die Geschichte und das Wesen der neoliberalen Ideologie..... | 12 |
| 2.2.1 | Der eingebettete Liberalismus der Nachkriegszeit..... | 12 |
| 2.2.2 | Von der neoliberalen Theorie zu ihrer Hegemonie | 13 |
| 2.2.3 | Das Wesen des Neoliberalismus | 15 |
| 2.3 | Die Relevanz von (Erwerbs-)Arbeit, Freizeit und Konsum | 16 |
| 2.3.1 | Entwicklung der Arbeitsverhältnisse | 16 |
| 2.3.2 | Erwerbsarbeit ermöglicht Konsum..... | 18 |
| 2.3.3 | Das Verhältnis von Arbeit, Freizeit und Konsum | 19 |
| 3 | Die Rolle der Sozialen Arbeit | 21 |
| 3.1 | Die Workfare-Ideologie..... | 22 |
| 3.1.1 | Historische Herleitung von Workfare | 23 |
| 3.1.2 | Die drei Zugänge zu Workfare | 25 |
| 3.1.3 | Der Mechanismus der Falschen Projektion..... | 29 |
| 3.2 | Arbeit in der Sozialen Arbeit..... | 32 |
| 3.2.1 | Rechtliche und politische Veränderungen im Kontext von Workfare | 32 |
| 3.2.2 | Die Workfare-Praxis in der Sozialen Arbeit | 34 |
| 3.2.3 | Einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit in der Sozialen Arbeit | 42 |
| 4 | Die Idee eines alternativen Arbeitsbegriffs | 46 |
| 4.1 | Individuelle und strukturelle Widersprüche der Arbeit | 46 |

| | | |
|-----|--|----|
| 4.2 | Kritik am Arbeitsbegriff anhand des Doppelcharakters der Arbeit..... | 51 |
| 4.3 | Die Revolution im Alltag | 54 |
| 4.4 | Ein alternativer Arbeitsbegriff..... | 55 |
| 5 | Zusammenfassende Schlussfolgerung und weiterführende Themen | 59 |
| 6 | Literaturverzeichnis..... | 65 |

1 Einleitung

„Jede Epidemie ist eine Epidemie von Bedeutung, schrieb Paula Treichler zur Zeit der Entstehung der HIV/AIDS-Epidemie. Bruno Latour zeigte in ähnlicher Weise auf, dass Mikroben eine Gelegenheit sind, über die Art und Weise, wie wir funktionieren und wie wir unsere Gesellschaft gestalten, nachzudenken. Die gegenwärtige Pandemie bildet keine Ausnahme von dieser Regel; sie bietet eine Gelegenheit, unsere Wirtschaft und unsere produktive Dynamik zu überdenken. Die Unternehmen in der Marktwirtschaft haben schon immer davon geträumt, von allen Varianten räumlicher, zeitlicher oder sozialer Barrieren befreit zu werden. Die Pandemie hat die Wirtschaft zum Stillstand gebracht. Sie erinnert uns somit daran, dass alle Volkswirtschaften in Raum, Zeit und Kollektiv eingebettet sind (und auch immer waren). Sie fordert uns daher auf, unsere Beziehung zur Wirtschaft auf dieser dreifachen Ebene zu überprüfen.“ (Bonvin 2020: 73)

Der Ausgang für die vorliegende Arbeit liegt in der im obigen Zitat vertretenen These, gemäss der die Corona-Pandemie Anlass dafür sein kann, die Beziehung des Individuums zur Wirtschaft umzudenken. Die Beziehung des Individuums zur Wirtschaft beinhaltet auch die Art und Weise, wie die Gesellschaft Arbeit betrachtet und welche Formen der (Erwerbs-)Arbeit sie honoriert. Dieser Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass während der Corona-Pandemie Widersprüche offensichtlich geworden sind, die jedoch bereits vorher existiert haben.

Ein grosser Teil der Bevölkerung kann oder muss während der Corona-Pandemie nicht arbeiten, weil die Betriebe nicht genügend Arbeit haben, um die Angestellten auszulasten. Im April 2020 erhielt in der Schweiz mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen Kurzarbeitsentschädigung (vgl. Bundesamt für Statistik 2021, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO o.J.) Ein weiterer Teil der Bevölkerung arbeitet neu von zu Hause aus und realisiert unter Umständen, dass die zu erledigende Arbeit in weniger als den üblichen 8.5 Stunden leistbar ist. Eine Erhebung von Schulte et al. (vgl. o.J.: 12) suggeriert jedenfalls, dass die Arbeitslast der befragten Proband*innen mit der Einführung von Home-Office abgenommen hat. Graeber (vgl. 2018: 282) argumentiert sogar, dass bis zur Hälfte aller Arbeit abgeschafft werden könnte, ohne dass dies einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtproduktivität der Wirtschaft hätte. Das steht in einem Kontrast mit der Entwicklung der durchschnittlichen Normalarbeitszeit. Denn seit der

Jahrtausendwende hat die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit stagniert (vgl. Bundesamt für Statistik 2021a: o.S.). Wenn also ein grosser Teil der erwerbstätigen Bevölkerung weniger oder gar nicht arbeitet, resp. dieselbe Arbeit in weniger als der dafür vorgesehenen Zeit erledigt, was sagt das über die Notwendigkeit der Vollbeschäftigung in Erwerbsarbeit aus? Bedeutet das, dass es viele Arbeitstätigkeiten gar nicht braucht? Bedeutet das, dass die Verausgabung an einer Arbeitsstelle mit einer Arbeit, die einem gar nicht gefällt, in diesem Umfang gar nicht nötig wäre? Diese Fragen deuten auf einen verspürten Widerspruch der Erwerbsarbeit hin. Auf der einen Seite besteht die gesellschaftliche Erwartung, einer normalen Erwerbsarbeit nachzugehen. Auf der anderen Seite verunmöglichen kapitalistische Arbeitsverhältnisse die selbstbestimmte Wahl einer persönlich sinnvollen Tätigkeit (vgl. Holloway 2010: 87f.). Dass ein gesellschaftlicher Druck zur Erwerbsarbeit besteht, ist nicht selbstverständlich. Tatsächlich zeigt sich, dass der allgemeine Begriff von Arbeit viel mehr Aspekte als die fremdbestimmte, kapitalistische Erwerbsarbeit beinhaltet (vgl. Wyss 2020a: o.S.). Letztere tendiert jedoch dazu, die anderen Aspekte der Arbeit zu verdrängen, was zu einer Reihe schädlicher Wirkungen führt, die sich direkt auf das Leben der arbeitenden Menschen auswirkt (vgl. Holloway 2010: 89, 97). Während gesellschaftlich die einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit widersprüchlich und schädlich ist, potenziert sich diese Widersprüchlichkeit in den Systemen der sozialen Sicherung – in der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen. Denn dort lastet auf den Betroffenen nicht nur der gesellschaftliche Druck zur Erwerbsarbeit, sondern aktivierende sozialstaatliche Massnahmen drängen die Bezüger*innen sozialstaatlicher Transferleistungen zusätzlich zurück in den Arbeitsmarkt. Sozialleistungen werden so an bestimmte Gegenleistungen der Betroffenen geknüpft, die alle auf die rasche Integration in die Erwerbsarbeit abzielen (vgl. Nadai 2007a: 12f.). Die Soziale Arbeit, die in ihren Institutionen der sozialen Sicherung die Vollstreckerin aktivierender Massnahmen ist, orientiert sich also einseitig an dem Konzept der Erwerbsarbeit (vgl. Magnin 2004: 343, vgl. Nadai 2007a: 13f.). Das führt auf mindestens zwei Ebenen zu problematischen Folgen. Auf der individuellen Ebene führt der Druck zur Erwerbsarbeit dazu, dass sich die Individuen entweder dem sozialstaatlichen Druck fügen und einer fremdbestimmten, unter Umständen schädlichen und ausbeuterischen Arbeit nachgehen, oder sich verweigern und die Kürzung oder Einstellung der Unterstützung in Kauf nehmen (vgl. Magnin 2004: 339, vgl. Wyss 2007: 97).

Auf der strukturellen Ebene zeigt sich, dass die Erwerbsarbeit, die die Sozialpolitik für das Individuum als Pflicht, aber auch als Attraktivität auslegt, in erster Linie der Wirtschaft dient (vgl. Hassler/Studer 2016: 183f., vgl. Wyss 2007: 22). Darüber hinaus ist die Ausübung von

Erwerbsarbeit in den Systemen der sozialen Sicherung, vor allem aber auch gesamtgesellschaftlich schädlich, weil sich damit die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform reproduziert, die „eine Welt der Ausbeutung und Zerstörung“ (Holloway 2010: 53) konstituiert (vgl. ebd.: 100). Die Arbeit ist also in Widersprüchen verhaftet, die ein Umdenken von Arbeit als Erwerbsarbeit notwendig machen. Die begriffliche Gleichsetzung von Erwerbsarbeit als Arbeit führt dazu, dass eine Menge an Aspekten der Arbeit und anderen Tätigkeiten im Begriff und somit auch im alltäglichen Leben verdrängt werden (vgl. ebd.: 102, vgl. Wyss 2020a: o.S.). Deshalb ist es relevant, den Begriff der Arbeit zu untersuchen, um aufzuzeigen, wie eine begriffliche Umdeutung dazu beitragen kann, die bestehenden Widersprüche aufzulösen. So steht folgende Fragestellung im Zentrum der vorliegenden Arbeit: *An welchem Begriff von Arbeit kann sich die Soziale Arbeit in Abgrenzung zum kapitalistisch und neoliberal geprägten Arbeitsverständnis orientieren?*

Um diese Fragestellung adäquat beschreiben zu können, ist die vorliegende Arbeit in drei Hauptteile und einen Schlussteil gegliedert. Das zweite Kapitel stellt einen gesellschaftstheoretischen Bezug her, indem es das Konzept der Erwerbsarbeit in Relation mit der Ökonomie setzt. Die Erwerbsarbeit ist die Arbeitsform, die für eine spezifische Gesellschaftsform bezeichnend ist: die kapitalistische (vgl. Holloway 2010: 102). Erwerbsarbeit ist ohne Kapitalismus nicht denkbar. Aus diesem Grund beleuchtet dieses Kapitel die vorherrschende kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Die Betrachtung des Kapitalismus ermöglicht es weiter, die (Erwerbs-)Arbeit in ihrer historischen Entwicklung zu begreifen. Einige heutige Charakteristika der Erwerbsarbeit lassen ihren Ursprung direkt in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft verorten, weshalb auch die Geschichte des Kapitalismus betrachtet wird. Der zweite Teil des zweiten Kapitels beschreibt die Theorie und Ideologie des Neoliberalismus. Hier zeigt das Kapitel auf, welche Bedeutung die Erwerbsarbeit in der neoliberalen Theorie hat. Die sozialstaatlichen und sozialrechtlichen Veränderungen, die die Orientierung der Sozialen Arbeit an Erwerbsarbeit bestimmt haben, sind im Kontext des neoliberalen Projekts zur Sicherung der Klassenmacht der Wirtschaftselite zu betrachten (vgl. Harvey 2007: 53). Das dritte Kapitel beschäftigt sich grundsätzlich mit der Sozialen Arbeit und dem von ihr vertretenen Arbeitsbegriff in der Sozialhilfe, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Das Ziel dieses Kapitels besteht zum einen darin, die sozialstaatliche Ideologie, nämlich Workfare, zu beschreiben, die dem Handeln der Sozialen Arbeit in den Systemen der sozialen Sicherung in der Schweiz zugrunde liegt. Zum anderen weist das Kapitel nach, mit welchen rechtlichen und politischen Veränderungen

die Workfare-Ideologie in die Praxis der Sozialen Arbeit gelangt ist. Die Beschreibung der Workfare-Praxis in der Sozialen Arbeit offenbart sodann die einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit. Der Begriff der Arbeit, der sich nicht zuletzt in der Arbeitsintegration in den Systemen der sozialen Sicherung in seiner Widersprüchlichkeit zeigt, ist Gegenstand der Auseinandersetzung im vierten Kapitel. Hier zeigt die vorliegende Arbeit auf, welche begrifflichen Widersprüche in der Arbeit enthalten sind und wie sich diese gesellschaftlich und individuell auswirken. Aus der Verneinung des vorherrschenden Begriffs resultiert der Entwurf eines alternativen, auf Freiheit und Selbstbestimmung abzielenden, Arbeitsbegriffs. Der Schlussteil fasst die zentralen Einsichten der drei Hauptteile zusammen und orientiert über weiterführende Themen, die sich im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit dem Arbeitsbegriff aufdrängen.

2 Gesellschaftstheoretischer Bezug

In den folgenden Kapiteln werden die Begriffe „Arbeit“, „Erwerbsarbeit“, „Lohnarbeit“, „Tätigkeit“ und „Tätigsein“ verwendet. Obwohl die Begriffe als synonym erscheinen mögen, unterscheiden sie sich u.U. wesentlich. Marx charakterisiert die Arbeit grundsätzlich als Prozess, indem sich ein Mensch produktiv mit seiner Natur auseinandersetzt, ihrer mächtig wird und sich dadurch selber verändert. Demnach beinhaltet diese Definition das Tun, mit welchem ein Mensch für sich selber etwas erschafft, aber auch die Verrichtung, die jemand in einem Arbeitsverhältnis auf dem Arbeitsmarkt leistet, denn der tätige Vorgang an sich ist in beiden Formen vordergründig derselbe (vgl. Marx 1890: 192). Arbeit als Überbegriff enthält verschiedene Formen des Tuns: Freiwilligenarbeit, Subsistenzarbeit, Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt, Arbeit zur Selbstentfaltung, um nur einige zu nennen. Erwerbsarbeit oder Lohnarbeit hingegen bezeichnet explizit die kommodifizierte, also warenförmige, Arbeit (zur Kommodifizierung s. Kapitel 2.1.4). Die Arbeit, die der Mensch auf dem Arbeitsmarkt anbietet, ist eine Ware, die der Kapitalist konsumiert (vgl. ebd.: 199). Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie „unangenehm, erzwungen oder von aussen bestimmt [ist]“ (Holloway 2010: 88). Ihr gegenüber befindet sich die Tätigkeit oder das Tätigsein. Es sind dies Aktivitäten, welche der Mensch tendenziell selbstbestimmt wählt, weil er sie für sich als notwendig und relevant erachtet (vgl. ebd.: 87f.). Man kann darunter Aktivitäten verstehen, die ein Mensch aus eigenem Antrieb und für sich verrichtet, und nicht, weil er es in einem Arbeitsverhältnis muss. Der „Doppelcharakter“ (Marx 1890: 56) der Arbeit, also die begriffliche Vereinigung der zwei unvereinbaren Formen von Arbeit – der Tätigkeit und der Erwerbsarbeit – ist der „Springpunkt“ (ebd.), von dem die Kritik des Arbeitsbegriffs in der Sozialen Arbeit in Kapitel 4 ausgeht. Zuerst soll jedoch das folgende Kapitel eine Grundlage schaffen, um die gesellschaftliche Funktion von Erwerbsarbeit besser verstehen zu können. In der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung sowie im Projekt des Neoliberalismus spielt die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle, weshalb nun der Fokus dem Kapitalismus und Neoliberalismus gilt.

2.1 Abriss über die Geschichte und das Wesen des globalisierten Kapitalismus

Um zu verstehen, auf welche Weise die Erwerbsarbeit der kapitalistischen Produktionsweise dient, resp. wie die neoliberale Logik im Charakter der Erwerbsarbeit verankert ist, lohnt es sich, sich mit der Geschichte und dem Wesen des Kapitalismus und später des Neoliberalismus zu befassen. Es erlaubt den Betrachtenden, den heute manifesten Charakter der Erwerbsarbeit in seiner historischen Entwicklung besser zu verstehen und ihn in seiner Geschichtlichkeit zu

begreifen. Ein Verständnis vom wahren Zweck der Erwerbsarbeit in einer kapitalistischen Gesellschaft enthebt die Arbeit in dieser Form aus ihrer scheinbaren anthropologisch notwendigen Kategorie. Sie zeigt sich somit, euphemistisch gesprochen, als nicht über jeden Zweifel erhaben und letztlich veränderbar.

2.1.1 Der Übergang von der ständischen zur kapitalistischen Gesellschaft

Der Ursprung des Kapitalismus lässt sich im Untergang des Feudalismus im 18. Jahrhundert lokalisieren. Im Übergang von der feudal-ständischen Ordnung zu einer Form des Wirtschaftens, in der die Arbeitenden frei von Abhängigkeiten und Einbindungen, aber auch frei von Produktionsmitteln waren (zum „doppeltfreien Lohnarbeiter“ s. ebd.: 183), „avancierte der Kapitalismus zum allgemeinen Prinzip des wirtschaftlichen Lebens“ (Kocka 2016: 3). In der feudal-ständisch organisierten Wirtschaftsordnung verfügten die Bauern und Bürger zwar über weniger Rechte, sie besaßen jedoch die für ihre Arbeit notwendigen Produktionsmittel selber. Den Acker pflügte die Bauernfamilie mit dem eigenen Pflug und das Garn spannen die Weber*innen mit ihrer eigenen Spindel. Wenn auch die tägliche Arbeit im Feudalismus zu einem grossen Teil aus Subsistenzwirtschaft bestand, arbeiteten die Menschen vor allem für sich und so, dass sie genügend zum Leben hatten (vgl. Hirschle 2012: 8f.). Mit der Abschaffung des Feudalsystems im Zuge der Französischen Revolution fielen auf einmal die Stände, die Leibeigenschaft, und die Privilegien des Adels und Klerus weg (vgl. Schwabe 2021). Die nun freien Arbeitskräfte sahen sich einem Markt gegenüber, auf dem sie ihre Arbeit verkaufen mussten, wenn sie die zum Leben notwendige finanzielle Entlohnung erhalten wollten. Die Arbeitskräfte besaßen jetzt nichts mehr, ausser ihre Arbeit, die sie als Ware auf dem Arbeitsmarkt verkaufen konnten. Es war dies der Mechanismus, der die Arbeit kommodifizierte und bis heute prägt (vgl. Kocka 2016: 3).

Wenn sich auch der Kapitalismus Ende des 18. Jahrhunderts zur vorherrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durchgesetzt hat, sind kapitalistische Spuren in verschiedenen Teilen der Welt bereits mehrere Jahrhunderte zuvor bekannt. Im Europa des späten Mittelalters war der Finanzkapitalismus in der Form von weitverzweigten Handelsgeschäften und grossen Bankhäusern üblich. Mächtige Familien wie die Fugger oder die Medici waren darauf angewiesen, über finanzielle Mittel zu verfügen, damit sie ihre Macht- und Repräsentationsansprüche bewirken konnten (vgl. Kocka 2015: 11). In Asien, Amerika und Afrika ermöglichten im 16. Jahrhundert kapitalistische Handelsformen den Handel von Sklaven, was wiederum die kapitalistische Produktion auf den Plantagen unterstützte. In

England fassten sich zur selben Zeit grössere Agrarbetriebe zusammen. Obschon sie ihre Arbeit durch Leibeigene verrichten liessen, handelten sie in internationalen Märkten mit ihrem Getreide und wirtschafteten in diesem Sinne zu einem gewissen Grad kapitalistisch (vgl. ebd.). Teilweise Manifestationen kapitalistischer Wirtschaftsformen sind also bis mehrere Jahrhunderte vor der üblicherweise genannten Verbreitung des Kapitalismus bekannt, der sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von England über Europa in andere Teile der Welt ausgebreitet hat. England war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Geburtsort der Industrialisierung. Mitunter deshalb, weil das Lohnniveau in England dermassen hoch war, dass die international gehandelten Produkte aufgrund der hohen Produktionskosten nicht mehr konkurrenzfähig waren. Die Mechanisierung von Arbeitsschritten ermöglichte es, die Ausgaben für die Löhne zu senken, die Produktivität und dadurch den Profit zu steigern (vgl. Herrmann 2015: 3f.). Die zu dieser Zeit vorherrschenden Möglichkeiten der Produktion geben diesem Kapitalismus seinen Namen: Es ist der Industriekapitalismus, der massgeblich durch die Technologien und die Produktionsweise der Industrialisierung geprägt ist. In der und durch die industrialisierte Welt veränderte sich also der Kapitalismus (vgl. Kocka 2015: 11).

2.1.2 Die religiöse Kodierung der Erwerbsarbeit

Zu Beginn der Industrialisierung war es unumgänglich, die Produktivität zu steigern, um sicherzustellen, dass die Kapitalakkumulation, also die Erweiterung des Kapitals durch die Umwandlung von aus dem Kapital gewonnenem Mehrwert in Kapital (vgl. Marx 1890: 605), zunehmen konnte. Während es heute für den Kapitalismus leicht ist, die Menschen für seine Arbeit zu rekrutieren, war dies zu Beginn des Industriekapitalismus noch nicht so (vgl. Weber 2016: 48). Warum sollten also die Menschen im 19. Jahrhundert einer entfremdeten, unter Umständen gefährlichen Arbeit tagein, tagaus nachgehen, wenn sie doch bisher in ihrem eigenen Haus das zum Leben Notwendige herstellen konnten?

Gemäss Weber (vgl. ebd.: 41) war das Abdrängen der Menschen in die Lohnarbeit, resp. die Erzeugung der mentalen Konstitution des fleissigen Arbeiters nur durch die religiöse Kodierung des Erwerbslebens möglich. In seinem 1904 erschienenen Werk „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus“ zeigt Max Weber auf, wie die durch die protestantischen Sekten propagierte rational-asketische Lebensweise überhaupt erst die Grundlage dafür geschaffen hat, dass sich ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, das auf Kapitalakkumulation und Gewinnstreben basiert, hat herausbilden können (vgl. Hirschle 2012: 8f). Dadurch, dass die Arbeitsmoral mit der „Notwendigkeit der *Bewährung des Glaubens* [Hervorhebung im

Original] im weltlichen Berufsleben“ (Weber 2016: 104) bestimmt worden ist, ist der göttliche Gnadenstand mit dem rastlosen Engagement im Beruf in Verbindung gesetzt worden. Die Sekten des asketischen Protestantismus sahen den Besitz als etwas potenziell Verwerfliches, verleitete er doch dazu, sich auf ihm auszuruhen und nicht mehr pflichtbewusst einer Arbeit nachzugehen, oder in anderen Worten: nach dem „heiligen` Leben“ zu streben (ebd.: 143). Diente der Besitz jedoch dazu, weiterhin tätig zu sein, den Besitz zu erweitern und nicht minder tüchtig zu werden, wurde dessen Vermehrung als etwas positives, gar wünschenswertes betrachtet (vgl. ebd.: 143f.). Nach der Protestantischen Ethik stieg mit jeder Zunahme des Besitzes in gleichem Masse das Gefühl der Verantwortung, ihn zu erhalten und durch rastlose Arbeit zu vermehren (vgl. ebd.: 163). Da nun die Menschen vor diesem religiösen Hintergrund zusehends dazu bereit waren, lange und fleissig in den Fabriken und Betrieben zu arbeiten, stand vorerst einer enormen Steigerung der Produktion nichts im Weg (vgl. ebd.: 8). Was diese neue Art der „rastlosen Erwerbstätigkeit“ (Hirschle 2012: 48) auszeichnete, war weniger das Modell eines rücksichtslosen Wirtschaftens, als mehr die Einführung eines Höchstmasses an Rationalität im Erwerbsleben. Wie sich später zeigte, ist diese ursprüngliche Verankerung der Rationalität am Arbeitsort von grosser Tragweite. Die asketische Lebensweise führte auf der einen Seite zu einer Entwicklung einer starken Arbeitsmoral, verhinderte auf der anderen Seite jedoch anfänglich, dass die Arbeitenden die Waren, welche das Kapital nun in grosser Zahl produzierte, konsumierten (vgl. ebd.: 10). Um die drohende Stagnation der Kapitalakkumulation zu umgehen, war es zentral, die nun kaufkräftigen, aber immer noch asketisch Arbeitenden dazu zu bringen, vermehrt Waren zu konsumieren. Der asketische Protestantismus, welcher „mit voller Wucht gegen den unbefangenen *Genuß* des Besitzes [wirkt]“ und „die *Konsumtion* [Hervorhebungen im Original] [einschnürt]“ (Weber 2016: 163), lieferte die religiöse Basis, welche es vermochte, das tüchtige Erwerbsleben moralisch zu besetzen. Wie war es allerdings möglich, dass das eben skizzierte asketische Erwerbsleben moralisch anders besetzt werden konnte, sodass der Warenkonsum legitimiert, gar als Tugend betrachtet worden ist? Dies geschah dadurch, dass der Erwerb von Gütern, die in erster Linie praktischen Nutzen haben sollten, als gottgewollt artikuliert wurde. Denn nun wurden nicht mehr Besitz und Erwerb als problematisch betrachtet (vgl. ebd.: 163f.), sondern bloss noch das Ausruhen auf dem Besitz, „Müssigkeit und Fleischeslust“ (ebd.: 143). Mit dieser Umformung wurde die Arbeit zum gottgewollten Selbstzweck (vgl. ebd.: 147) und streifte gleichermassen seine asketisch- protestantischen Wurzeln nach und nach ab. Nachdem sich das rastlose Erwerbsleben in den rational organisierten Fabriken als erfolgreich herausgestellt hatte,

säkularisierte sich das Berufsethos: An die Stelle eines Gewinnstrebens im Namen Gottes trat nun das Prinzip einer utilitaristischen Zweckrationalität (vgl. Hirschle 2012: 49f.). Diese Säkularisierung erschuf eine Basis, die die Entfesselung des Konsums erst möglich machte. Während es nicht zuletzt die religiös-puritanischen Werte waren, die die Menschen dazu veranlassten, sich in das Erwerbsleben zu geben, waren es hundert Jahre später ab den 1970er Jahren die kapitalistischen Betriebe, die Waren mittels Assoziationsverfahren mit arbiträren imaginären, pseudo-religiösen Werten ausstatteten. Die durch das Kapital ins Leben gerufenen Organe wie das Marketing begannen künstliche Bedürfnisse bei den Menschen zu erzeugen, die sie dazu verleiten sollten, Waren zu konsumieren, die für ihre Existenz per se irrelevant sind (vgl. ebd.: 10f., 137f.). Es war jedoch nicht bloss der sich durchgesetzten rastlosen Erwerbstätigkeit geschuldet, dass die ökonomische Effektivität der Betriebe zunahm. Die Folgen der Mechanisierung und späteren Automatisierung der ersten und zweiten industriellen Revolution liessen keinen Zweifel daran aufkommen, dass rational-technische Fortschritte die Produktivitätsrate um ein Vielfaches steigern konnten (vgl. Habermas 1973: 6). Dadurch setzte sich neben dem Normalarbeitsverhältnis auch das Prinzip der rationalen Organisation der kapitalistischen Betriebe durch. Diese bei Weber beschriebene Modernisierung, also die Verfestigung rationaler Prinzipien im Betrieb, führte dazu, dass die Rationalität zum Selbstzweck wurde und vor allem ohne die religiöse Legitimation existieren konnte (vgl. Hirschle 2012: 51).

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entfesselung des Konsumwillens der Menschen ist es sinnvoll, eine Verbindung zwischen der Erwerbsarbeit, dem Warenkonsum und der Freizeit zu ziehen. Wie bereits oben aufgezeigt, war die Erwerbsarbeit eine von zwei treibenden Kräften, welche eine enorme Produktivitätssteigerung ermöglichten. Die andere bestand in der – durch die industrielle Revolution ermöglichten – Mechanisierung und Automatisierung der kapitalistischen Betriebe. Da es dem Kapital seit jeher darum ging, die Kapitalakkumulation zu ermöglichen, war die Steigerung der Produktion bedeutungslos ohne eine gleichzeitige Vergrößerung des Warenabsatzes. Die durch die Entlohnung kaufkräftig gewordenen Arbeitenden wurden dazu gebracht, dass sie die produzierten Waren über ihre Grundbedürfnisse hinaus zu konsumieren begannen. In dieser Betrachtungsweise wird offensichtlich, dass die Produktivitätssteigerung, die Einführung des Normalarbeitsverhältnisses und die Erzeugung von Konsumbedürfnissen einem Zweck dienen: der Kapitalakkumulation. Mit dem Begriff der Freizeit kommt nun ein weiteres Konzept ins Spiel, das der Kapitalakkumulation dient, weil es auf den Konsum und das

Erwerbsleben und somit auch auf die Produktivität wirkt. Es hat sich historisch gezeigt, dass nicht eine Intensivierung der Arbeit mehr Leistung aus einer Arbeitskraft bringt, wie es beispielsweise mit dem System des Akkordlohns versucht worden ist (vgl. Weber 2016: 46). Auch eine Verringerung der Lohnsätze ist für das Kapital kontraproduktiv. Zum einen sinkt die Bereitschaft, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, zum anderen verunmöglicht ein tiefes Salär den Warenkonsum (vgl. ebd.: 47f). Die Freizeit hingegen hat sich als probates Mittel erwiesen, eine gute Arbeitsleistung zu unterstützen. Während der arbeitsfreien Zeit kann sich die Arbeiterschaft genügend von und für die Arbeit erholen, sodass nachhaltig eine hohe Leistung möglich ist (vgl. Habermas 1973: 7f). Darüber hinaus ermöglicht die Freizeit erst den Warenkonsum (vgl. ebd.: 39), wenn auch dieser als Ersatz der Freude, die bei der fremdbestimmten Arbeit verlorengegangen ist, betrachtet werden kann (vgl. ebd.: 22). Freizeit hat also eine wirtschaftliche Funktion. Sie ist die Zeit, in der die Menschen sich der Arbeit wegen erholen können und in der sie Waren konsumieren sollen, die sie gar nicht benötigen. Im Kapitel 2.3 findet sich eine nähere Betrachtung der individuellen Implikationen des Konsums und der Freizeit. Zunächst soll jedoch der Kapitalismus noch etwas näher betrachtet werden.

2.1.3 Merkmale des Kapitalismus

Ein Versuch, das Wesen des Kapitalismus zu definieren, wird auf eine Aufzählung idealtypischer Charakteristika einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung herauslaufen. Da moderne, rechtsstaatlich und gesellschaftlich legitimierte Gesellschaften die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu einem gewissen Grad eindämmen, kann man sagen, dass der Kapitalismus in seiner idealtypischen Form in realis nicht vorhanden ist (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung o.J.). Nichtsdestotrotz ermöglicht eine idealtypische Definition des Begriffs, kapitalistische Eigenschaften eines gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Phänomens als solches zu erkennen und zu beschreiben. Der Kapitalismus zeichnet sich also durch folgende Charakteristika aus: In der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist das Privateigentum an Produktionsmitteln eine zentrale Voraussetzung. Die Gewinnmaximierung als allgemeine Maxime wie auch die Steuerung der Wirtschaft über freie Märkte (frei i.S.v. frei von staatlichen Eingriffen) sind zwei Haupteigenschaften des Kapitalismus (vgl. ebd.). Weiter nennt Kocka (2015: 10) „individualisierte Eigentumsrechte, (...) Kommodifizierung, Investition, Kredit, (...)“

Akkumulation, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit [und] Ungleichheit“ als weitere Merkmale, die eine kapitalistische Wirtschaftsordnung auszeichnen.

2.1.4 Kommodifizierung – der Kapitalismus macht alles zur Ware

Für den Fokus der vorliegenden Arbeit ist es notwendig, auf ein Charakteristikum des Kapitalismus näher einzugehen: Die Kommodifizierung. Der Marxismus beschreibt richtigerweise die Tendenz des Kapitalismus, alles zur Ware zu machen, also alles zu kommodifizieren. Dass der Kapitalismus kommodifiziert, hat einen offensichtlichen Grund. Wie oben erwähnt, ist es für das Kapital von zentraler Bedeutung, möglichst viele Waren in möglichst vielen Bereichen konsumierbar zu machen und absetzen zu können, denn nur was als Ware konsumierbar ist, kann gewinnbringend verkauft werden. Ein solcher Gegenstand, der nur zum Zweck des Verkaufs hergestellt wird, unterscheidet sich grundlegend von einem Gegenstand, den jemand zum Eigengebrauch angefertigt hat. Ein solcher Gegenstand besitzt somit als Ware einen Doppelcharakter. Zuerst hat ein Gegenstand einen Gebrauchswert. Dieser ist nur durch die Nützlichkeit bestimmt, die ihr ihre Eigenschaften verleihen. Es ist dabei unerheblich, welche und wie viel Arbeit in den Herstellungsprozess des Gegenstands geflossen ist. In diesem Sinn ist die Qualität eines Gegenstands massgebend für seinen Gebrauchswert. Hingegen besitzt eine Ware gleichzeitig einen weiteren, quantifizierten Wert, welcher es erlaubt, Gegenstände mit einem bestimmten Gebrauchswert gegen andere Gegenstände mit einem anderen Gebrauchswert zu tauschen. Dieser Tauschwert ist ein relativer Wert, der Waren in ein quantitatives Verhältnis zueinander setzt (vgl. Marx 1890: 50f.). Der Tauschwert einer Ware ist also per se entkoppelt von ihrer Verwendbarkeit. Ihr Wert erschliesst sich nach Marx (vgl. ebd.: 53) aus der in sie geronnenen, also materialisierten Arbeitszeit. So haben zwei Waren, für die jemand gleich lang arbeiten muss, denselben Wert. Ein Gegenstand erhält das Prädikat Ware jedoch erst, wenn er nicht nur zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses, sondern als Gebrauchswert für andere hergestellt und im Austausch übertragen worden ist (vgl. ebd.: 55). Der universelle Wertausdruck einer Ware ist das Geld (vgl. ebd.: 62, 83).

Die Kommodifizierung beschreibt einen Prozess des Zur-Ware-Werdens, der noch heute der Wirtschaftsordnung und eben auch der Erwerbsarbeit inhärent ist. Denn es handelt sich bei der Kommodifizierung nicht nur um einen Prozess, der Dinge zu Waren macht, sondern auch um einen solchen, der Arbeit in Ware verwandelt (vgl. Kocka 2016: 3). Durch die Lohnarbeit wird die Arbeitskraft zur Ware, die die Arbeitenden gegenüber der Arbeitgeberin verkaufen. Es ist jedoch auch die einzige Ware, die die Arbeitenden anbieten können, denn auf dem Arbeitsmarkt

besitzen sie ausser ihrer Arbeitskraft nichts (vgl. Marx 1890: 183). Marx (vgl. ebd.) spricht in diesem Zusammenhang von der doppeltfreien Arbeiterschaft. Sie ist frei zu wählen, wem sie ihre Arbeit verkauft, sie ist aber auch befreit von den Produktionsmitteln, die es ihr ermöglichen würden, ihre Arbeitskraft dinglich zu verwirklichen. So ermöglicht die Verwertung der Arbeitskraft die Erzeugung von Mehrwert für den kapitalistischen Betrieb. Dadurch, dass Letzterer die Arbeitskraft über die eigentlich dem Wert der Arbeit entsprechende Zeit konsumiert, ist es möglich, Kapital, oder Gewinn, zu erzeugen (vgl. ebd.: 209f.). Dieser Verwertungsprozess ist noch heute ein zentrales Kennzeichen der Arbeit in einem kapitalistischen Betrieb und ist so selbstverständlich, dass er kaum weggedacht werden kann.

2.2 Die Geschichte und das Wesen der neoliberalen Ideologie

Um die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung adäquat beschreiben zu können, ist es unausweichlich, neben dem Kapitalismus die Theorie des Neoliberalismus miteinzubeziehen. Während der Kapitalismus seit mehr als 200 Jahren das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen bestimmt, handelt es sich beim Neoliberalismus um eine vergleichsweise junge Denkrichtung. Als programmatisches Unternehmen, welches eigens zum Zweck des Erhalts der Klassenmacht der Besitzenden durchgesetzt worden ist (vgl. Harvey 2007: 53), hat seine Ideologie nicht nur wirtschaftliche Sphären durchdrungen, sondern ist tief in genuin unwirtschaftliche Bereiche gelangt und verankert (vgl. ebd.: 10).

2.2.1 Der eingebettete Liberalismus der Nachkriegszeit

Ursprünglich eingeführt wurde das Projekt mit dem Namen „Neoliberalismus“ ab Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts in mehreren Ländern der Welt (vgl. Harvey 2007: 7). Die Depression der 1930er Jahre und der Zweite Weltkrieg hatten den Kapitalismus und den gesellschaftlichen Frieden in so starkem Mass bedroht, dass die Ausgestaltung der Staatsformen und internationalen Beziehungen nach 1945 darauf ausgerichtet waren, zu verhindern, dass diese katastrophalen Verhältnisse wiederkehren konnten. Aus der Ansicht, dass der Kommunismus und der Kapitalismus gescheitert seien, erwuchs die Forderung nach einer neuen Weltordnung, was die Gründung internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen oder des Internationalen Währungsfonds unterstützen sollte (vgl. ebd.: 18). Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnete sich dadurch aus, dass Arbeit und Kapital in ein Verhältnis zueinander gebracht werden sollten, das in erster Linie sozialen Frieden sichern und die Kapitalakkumulation weiter ermöglichen sollte. Dieser sogenannte Klassenkompromiss führte zu Beginn dazu, dass der sich ausgebildete Liberalismus staatlich eingebettet wurde.

Folglich entwickelten sich soziale, auf Umverteilung basierte Wohlfahrtssysteme, öffentliche Krankenversicherungen und Erziehungswesen. Auch das Kapital wurde teilweise eingeschränkt und Gewerkschaften in politische Entscheidungsprozesse integriert. Dieser keynesianische Kapitalismus führte in den hoch entwickelten Nationen zu einer grossen wirtschaftlichen Wachstumsrate, gekoppelt an einen interventionistischen und regulierenden Staat (vgl. ebd.: 19f.). Gegen Ende der 1960er Jahre geriet der eingebettete Liberalismus jedoch in eine Krise. Die hohe Arbeitslosenquote und die sich globalisierenden wirtschaftlichen Verhältnisse führten zu einer Stagnation des Wachstums bei einer gleichzeitig hohen Inflationsrate (insbesondere des US-Dollars). Die Wirtschaftsform des Liberalismus, der in den ersten zwei Jahrzehnten der Nachkriegszeit für einen wirtschaftlichen Aufschwung und stabile Verhältnisse gesorgt hatte, erwies sich als Konzept, das mit der Globalisierung nicht mithalten konnte (vgl. ebd.: 20f.). Hinzu kam, dass sich die herrschenden Eliten und Klassen durch die Folgen der „Stagflation“ in ihrer politischen und ökonomischen Stellung bedroht sahen. Die verminderte Kapitalakkumulation, also der Rückgang der Vermögenswerte, wie auch die drohenden politischen Reformen zugunsten (teilweise) sozialistisch ausgestalteter Wirtschaftsordnungen, drängten die Wirtschaftseliten vieler Länder zum Handeln, wenn sie wollten, dass der neue Klassenkompromiss nicht ihre privilegierte Stellung bedrohen sollte (vgl. ebd.: 24f.). Der Neoliberalismus tritt vor diesem Zusammenhang als Ausweg aus der krisengebeutelten liberalen Wirtschaftsordnung auf den Plan.

2.2.2 Von der neoliberalen Theorie zu ihrer Hegemonie

Die neoliberale Theorie, wenn auch deren Umsetzung erst in den 1970er Jahren stattfand, hat seinen Ursprung 1947, als eine Gruppe von Ökonomen und Philosophen um Friedrich von Hayek in der Schweiz eine exklusive Gesellschaft, die Mont-Pèlerin-Gruppe, gegründet hat. In ihrem Gründungsmanifest beklagen ihre Mitglieder, dass die Grundwerte der Zivilisation in Gefahr seien. Die Voraussetzungen für den Erhalt der persönlichen Freiheit seien nicht mehr gegeben, wobei die rückgängige Stellung des Privateigentums und der Marktkonkurrenz die Ursachen dafür seien (vgl. ebd.: 29f.). Finanzielle Unterstützung erhielt die Mont-Pèlerin-Gruppe zu Beginn vor allem von US-Amerikanischen Kreisen des Geldadels und der Wirtschaftselite. Später, in den 1970er Jahren, begann die Gruppe in Grossbritannien und den USA kräftige Unterstützung durch einflussreiche Thinktanks zu erhalten. Der Einfluss der Gruppe weitete sich dank den neoliberalen Thinktanks in politischen Sphären weiter aus, während im akademischen Bereich mit den zwei Nobelpreisen des neoliberalen Hayek und

Milton Friedman die wissenschaftliche Reputation aufgewertet werden konnte (wenn auch die Verleihung des Nobelpreises für Ökonomie weniger unter dem Aspekt der Wissenschaftlichkeit geschehen sein durfte, denn sie unterlag der strengen Kontrolle der schwedischen Bankierselite) (vgl. ebd.: 32). Zum entscheidenden Wendepunkt der neoliberalen Lehre, der Letztere zur Leitlinie „der Regierungspolitik in der entwickelten kapitalistischen Welt“ (ebd.: 33) erheben sollte, kam es durch Margaret Thatcher und Ronald Reagan. Mit der Wahl zur Premierministerin wandte sich Thatcher, unter dem Einfluss neoliberaler Beratern, gegen den Keynesianismus. Ihr politisches Programm agierte explizit gegen die Gewerkschaften und Berufsverbände, die Sozialleistungen und kommunalen Einrichtungen. Es zielte ab auf eine Privatisierung von öffentlichen Unternehmen, Steuersenkungen für Unternehmen und Gutverdienende und ein unternehmerfreundliches Klima für ausländische Investoren. Thatcher errichtete eine Politik, welche „jegliche Form der Solidarität [abschaffte] – zugunsten von Individualismus, Privateigentum, persönlicher Verantwortlichkeit und den Werten der Familie“ (ebd.). Reagan, seinerseits ein Jahr später ins Präsidentenamt gewählt, sorgte in seiner Amtsperiode für den neoliberalen Durchbruch. Er bestätigte Paul Volcker in seinem Amt als Präsident der US-Notenbank und damit auch dessen Geldpolitik der Inflationsbekämpfung. In der Folge sorgte Reagan für die nötigen politischen Voraussetzungen, die dem Programm der US-Notenbank diene. Ähnlich dem britischen Vorgehen deregulierte Reagan die Märkte, erwirkte Steuersenkungen und bekämpfte die Gewerkschaften und Berufsverbände. Dadurch, dass er wichtige Entscheidungspositionen in staatlichen oder staatsnahen Bereichen besetzen konnte, gelang es Reagan, einen schlankeren, also deregulierten, Staat zu schaffen (vgl. ebd.: 35f.). In globaler Hinsicht entwickelte sich im Lauf der 1970er Jahre eine neue Anlagepraxis der USA. Da vermehrt Gelder insbesondere aus Öl exportierenden Ländern in amerikanischen Banken deponiert wurden, mussten neue Anlagemöglichkeiten gefunden werden (vgl. ebd.: 38). Die US-Regierung propagierte also, dass unterentwickelte Länder riesige Staatsanleihen in den USA aufnehmen sollten, was zu einer verbreiteten Abhängigkeit vieler Staaten führte. Konnten die verschuldeten Länder die Staatsschulden nicht mehr begleichen, unterstützten die USA zusammen mit dem IWF Umschuldungsprogramme der betroffenen Länder. Im Gegenzug verlangten die USA und der IWF neoliberale Reformen der politischen und ökonomischen Strukturen der verschuldeten Länder. Dieses mehrfach wiederholte Vorgehen führte zu einer Neoliberalisierung grosser Teile der Welt dergestalt, dass die Klassenmacht der Wirtschaftselite global gesichert werden konnte (vgl. ebd.: 41f.).

Diese Abfolge von Geschehnissen vermag es zu erklären, wie der Neoliberalismus in politischer Hinsicht eingeführt werden konnte. Wenn von der „Einführung des Neoliberalismus“ die Rede ist, ist nicht die vollständige Reifikation eines abstrakten Konzepts gemeint, wenn auch der Begriff und die Theorie des Neoliberalismus bereits Jahrzehnte vor dessen Verbreitung existiert haben. Es bedeutet vielmehr, dass konkrete, also menschengemachte, politische Reformen, wirtschaftliche Verhältnisse etc. gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen im Sinne des Neoliberalismus bewirken. Der auf die politische Einführung folgende Prozess, der in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz für das neoliberale Projekt herstellen und erhalten konnte, war nur dadurch möglich, dass der Neoliberalismus bereits in den staatlichen Strukturen zumindest teilweise verankert worden ist (vgl. ebd.: 53). Das Narrativ, das das neoliberale Programm salonfähig machte, instrumentalisierte die durchaus nicht abwegige Furcht des Verlusts individueller Freiheiten. Das faschistische Dritte Reich, die Franco-Diktatur oder die sozialistische Sowjetunion waren Beispiele dafür, wie ein Regime die individuellen Bedürfnisse unter diejenigen des Kollektivs oder des Regimes stellt. Insbesondere die seitens der UdSSR lauende latente Gefahr des Freiheitsverlustes der westlichen Welt war Bestandteil des medialen und politischen Diskurses der Zeit. Demgegenüber vermochten es die ersten neoliberalen Vertreter*innen einen Gegenentwurf zu artikulieren: „Die Gründerfiguren des neoliberalen Denkens wählten die politischen Ideale der Menschenwürde und der individuellen Freiheit als ‚zentrale Werte der Zivilisation‘“ (ebd.: 12). Dass es sich bei den Begriffen „Freiheit“ und „Menschenwürde“ um Schlagworte handelt, die in erster Linie die Bevölkerung mobilisieren und nicht primär für den tatsächlichen Inhalt des neoliberalen Projekts stehen (nämlich die Restauration der Klassenmacht), liegt auf der Hand (vgl. ebd.: 52). Eine besonders hervorzuhebende Errungenschaft des neoliberalen Siegeszugs besteht darin, dass er sich den libertären Forderungen der 68er-Bewegung angeschlossen hat. Letztere hatte sich u.a. der Bekämpfung des einengenden Staates verschrieben. Das Kapital, das an sich auch ein Hauptfeind der 68er-Bewegung war, konnte das libertäre Motiv für sich beanspruchen, indem es die neoliberale Wende als einzige Alternative gegen den oppressiven Staat und die Stagflation vorschlug (vgl. ebd.: 55f.).

2.2.3 Das Wesen des Neoliberalismus

Das Wesen des Neoliberalismus lässt sich zusammenfassend beschreiben als eine Theorie, die sich auf politische und ökonomische Bereiche bezieht und die sich durch institutionell gesicherte Privateigentumsrechte, freie Märkte und freien Handel auszeichnet. Der Staat hat

u.a. die Funktion, Institutionen und Strukturen zu erschaffen und zu erhalten, die das Privateigentum und das Funktionieren der Märkte sicherstellen. In funktionierende Märkte soll der Staat möglichst nicht eingreifen, da er in der Theorie nicht genügend Kompetenzen besitzt, um angemessene Interventionen zu entscheiden und durchzuführen. Ausserdem sei der Staat in einem demokratischen System zu leicht beeinflussbar, sodass Interessengruppen die Entscheidungen des Staates manipulieren könnten (vgl. ebd.: 8f). Der Neoliberalismus ist als Theorie zu verstehen, die je nach gesetzlicher und politischer Ausgestaltung der Institutionen und Strukturen eines Landes teils mehr, teils weniger verankert ist. So prägt er nicht bloss die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftssystems. Dadurch, dass der Neoliberalismus danach strebt, in allen Bereichen menschlichen Handelns Märkte zu etablieren, verbreitet sich die neoliberale Marktlogik in andere, genuin unwirtschaftliche Bereiche wie Liebe, Sexualität, Familie oder Emotionen (vgl. ebd.: 9f).

Wie im obigen Abschnitt erwähnt, ist es der Prozess der Ausbreitung von Märkten in Bereiche des menschlichen Handelns, vermittels dem die neoliberale Marktethik in den Alltag der Menschen Einzug hält (vgl. ebd.: 10). Dass sich rationale Prinzipien aus der Wirtschaft auf Bereiche des menschlichen Lebens ausweiten, ist keine Neuheit. In Kapitel 2.1.2 behandelt die vorliegende Arbeit z.B. die Säkularisierung des religiös motivierten Berufsstrebens im Zuge der Industrialisierung (s. hierzu Weber 2016: 167ff.). Was die Erwerbsarbeit heute auszeichnet und wie die Bereitschaft zum Konsum eine neue Form der „religiösen“ Kodierung darstellt, behandeln die folgenden Teile dieses Kapitels.

2.3 Die Relevanz von (Erwerbs-)Arbeit, Freizeit und Konsum

Die Erwerbsarbeit spielt für die kapitalistische Ordnung und das neoliberale Projekt eine zentrale Rolle. Es ist nicht nur die Verwertung der Arbeitskraft, die die Kapitalakkumulation ermöglicht. Es ist in gleichem Masse der Konsum, durch die Erwerbsarbeit überhaupt möglich gemacht, der die Wirtschaftskraft unterstützt. Dieses Unterkapitel untersucht, welche Relevanz Arbeit, Freizeit und Konsum in der kapitalistisch-neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsform haben.

2.3.1 Entwicklung der Arbeitsverhältnisse

„Die Arbeit ist zunächst ein Prozess zwischen Mensch und Natur, ein Prozess, worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert. Er tritt dem Naturstoff selbst als

eine Naturmacht gegenüber. Indem er [...] auf die Natur außer ihm wirkt und sie verändert, verändert er zugleich seine eigne Natur.“ (Marx 1890: 192)

Nach Marx ist Arbeit ursprünglich die tätige Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt. Weil der Mensch durch die Natur und die Verhältnisse beeinflusst ist, verändert ein Einwirken auf die Natur auch den Menschen. Dieses Zitat enthält zwei qualitative Spezifika, die es sich lohnt bei der weiteren Betrachtung der modernen Erwerbsarbeit präsent zu halten: Zum einen ist die (produktive) Arbeit ein Vorgang, durch den sich der Mensch als mächtig empfinden kann. Zum anderen ist es die (produktive) Arbeit, durch die der Mensch seine Umwelt und somit seine Gegebenheiten verändern kann.

Doch wie sieht es mit der Arbeit heute? Das Normalarbeitsverhältnis, das sich im Anschluss an die prekären Arbeitsverhältnisse der ersten Industrialisierungsphase gebildet hatte, diente den Unternehmen, sorgte aber auch in den sogenannten hochentwickelten Ländern für eine Entlohnung über das Existenzminimum hinweg (s. hierzu Kocka 2015: 12f.). Seit den 1980er Jahren hat sich dieses Verhältnis von Kapital und Arbeit wieder hin zu einer Prekarisierung Letzterer entwickelt. Heute arbeitet in Deutschland rund ein Drittel in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, also in Teilzeit, befristet, in einem Minijob oder als Leiharbeiter*in. Dieser Anteil aller Erwerbstätigen war 1970 um ein Vielfaches kleiner (vgl. ebd.: 16). Die politisch-ökonomischen Umwälzungen seit 1980, also die Neoliberalisierung, haben folgenschwere Auswirkungen auf die Strukturen der Beschäftigungsverhältnisse. Heutige Arbeitsverhältnisse sind vermehrt gekennzeichnet durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, -Orten und -Inhalte, neuartige prekäre Arbeitsformen wie befristete oder Teilzeitstellen, nicht existenzsichernde Einkommen und eine Abnahme von geradlinigen Erwerbsbiografien (vgl. Müller/Sigmund 2020: 462). Der Begriff „Arbeitsmarkt“ impliziert in kapitalistischen Gesellschaften bereits eine bedenkliche wie selbstverständliche Tatsache: Die Arbeit, per se die produktive Auseinandersetzung mit der Umwelt, ist als Erwerbsarbeit eine Ware. Es ist dies die einzige Ware, die die Arbeiterschaft auf diesem Markt besitzt (vgl. Marx 1890: 192). Dieser Arbeitsmarkt regelt und vermittelt die Arbeit nach marktwirtschaftlichen Regeln, wobei die Erwerbsarbeit als primäre und zentrale Quelle von Einkommen gilt (vgl. Kocka 2016: 9f.). Deshalb, weil eben eine Existenz ohne Erwerbsarbeit kaum möglich ist, sind die Menschen dazu angehalten, ihre Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen. Auf dem Arbeitsmarkt kaufen sich in der kapitalistischen Gesellschaftsform die Arbeitenden Schutz, denn nur wer arbeitet und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, ist vor sozialen Risiken geschützt (vgl. Harvey 2007: 209).

2.3.2 Erwerbsarbeit ermöglicht Konsum

Die Arbeit ist also kommodifiziert, ein existenzsicherndes Einkommen ist ohne Erwerbsarbeit kaum möglich, aber weshalb ist das so? Es sind verschiedene Argumentationslinien denkbar, in Kapitel 3.2 geht die Arbeit nochmal auf dieses Thema ein. Eine Antwort, wenn auch nicht als hinreichende Bedingung, ist die Ermöglichung des Konsums. Die steigenden Konsumausgaben für Luxusgüter in hoch entwickelten Ländern stehen in direktem Verhältnis mit der Steigerung der Wirtschaftskraft. In Deutschland beispielsweise hat sich das BIP pro Kopf zwischen 1970 und 2007 verdoppelt. Während die Menschen in dieser Zeit kaufkraftbereinigt nicht mehr Geld für die Sättigung ihrer Grundbedürfnisse ausgegeben haben, floss die Einkommenszunahme direkt in den Luxuskonsum, also zurück in den Gewinn der kapitalistischen Betriebe (vgl. Hirschle 2012: 133). Wenn auch der Produktionszuwachs die Bedingung für den Einkommenszuwachs ist, ermöglicht vor allem der Einkommenszuwachs durch die gesteigerten Konsumausgaben den Produktionszuwachs (vgl. ebd.: 135). Die Zunahme des Konsums ist keinesfalls als „natürliche“ Entwicklung in einer reichen Gesellschaft zu bewerten. Sie ist „Ergebnis eines systematischen Eingriffs der Ökonomie in das soziale und kulturelle Leben“ (ebd.: 137). Dass sich die Werbeausgaben der Unternehmen in demselben Zeitraum vervielfacht haben, ist kein Zufall: Damit die Menschen Produkte kaufen, auf die sie nicht angewiesen sind, muss dieses Konsumbedürfnis erst hergestellt und aufrechterhalten werden (vgl. ebd.: 137f.). Dies geschieht, indem die Werbung Gegenstände mit imaginären Werten ausstattet, die über ihren eigentlichen Gebrauchswert hinausgehen. Ein Schuh einer Luxusmarke eignet sich nicht besser, um vom Bahnhof nach Hause zu laufen. Trotzdem kann ein Schuh das Tausendfache eines anderen Schuhpreises kosten, denn mit dem Kauf eines Luxuschuhs erkaufte man sich die Identifikation mit dem durch die Werbung aufgeladenen Image (vgl. ebd.: 151f.). Viele Marken, die starke Images verkörpern, wie etwa Coca-Cola oder Adidas beschäftigen sich hauptsächlich mit der Generierung mentaler Assoziationen und Mythologien und nicht mit der Produktion von Waren. Damit die Waren auch tatsächlich konsumiert werden möchten, musste der Konsum in die kulturellen und sozialen Praktiken eindringen. Die Kommodifizierung vieler sozialer Handlungen führt dazu, dass der Konsum von Waren zur Vermittlungsinstanz von sozialen Beziehungen wird (vgl. ebd.: 150). Es ist z.B. nicht unüblich, dass das Tragen von spezifischer Markenkleidung die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Gruppe von Jugendlichen ist. Auch wird es als völlig normal betrachtet, dass man in seiner Freizeit soziale oder kulturelle Handlungen ausübt, für die man bezahlen muss wie der Eintritt in ein Freibad oder in einen Escape-Room. Der Konsum

von Waren in alltäglichen Handlungen ermöglicht es, Letztere durch die mitkonsumierte aussergewöhnliche Imagination aufzuwerten (vgl. ebd.: 152). Der Spaziergang durch ein Quartier einer Grossstadt hat die Bedeutung einer Positionierung im sozialen Raum, wenn die Spaziergängerin bestimmte Markenkleidung trägt, denn damit kann sie ihre Person in Verbindung mit dem Mythos der von ihr getragenen Marke bringen. Die kulturelle Verankerung von Mythologien oder Images, die mit bestimmten Waren assoziiert werden, gekoppelt an eine Verankerung in den sozialen Alltag, erlaubt es Unternehmen, Waren jenseits ihres Gebrauchswerts anzupreisen und zu verkaufen. Dies ermöglicht den Verkauf von Produkten mit hohen Profitmargen (vgl. ebd.: 148).

2.3.3 Das Verhältnis von Arbeit, Freizeit und Konsum

Habermas (vgl. 1973: 38f.) nimmt, indem er den Konsum mit der Freizeit in ein Verhältnis setzt, eine Perspektive ein, die den Konsum als Fortführung der rationalen Produktion sieht. Die rationalisierte Arbeit erzeugt in den Arbeitenden einen Mangel. Die stumpf auf Fremdanweisung verrichtete Arbeit entfernt die Arbeitskraft von ihrer ursprünglichen Bedürftigkeit, sich mit ihrer Umwelt unvoreingenommen auseinanderzusetzen. Die verdrängte Bedürftigkeit ist somit reserviert für die arbeitsfreie Zeit, für die Freizeit. Wenn sich das persönliche Bedürfnis in der Arbeit nicht erfüllen kann, folgt daraus, dass „das Übriggelassene im Voraus die Freizeit als einen Bereich, darin sich Leben erfüllen muss und doch niemals erfüllen kann [definiert]“ (ebd.: 39). An die Stelle einer Auseinandersetzung mit den Dingen tritt der Konsum von vorgefertigten Waren (s. Habermas 1973.: 32ff. für eine differenzierte Bestimmung der Konsumillusionen). Die durch die rationalisierte Arbeit stumpf gewordene Bedürftigkeit verschiebt sich zu ihrer Erfüllung auf die Freizeit. Durch die Anwendung der rationalen Tätigkeiten der Produktion wird die Erfüllung der Bedürftigkeit versucht, aber nicht erreicht. Der Konsum steht somit nicht zuletzt für die Einkehr der Produktionslogik in die Freizeit (vgl. ebd.: 39) als Kompensation der Arbeitsfreude (ebd.: 13). Gleichzeitig bedeutet das nach Habermas, dass die kapitalistischen Produktionsverhältnisse die Leben der Menschen in so starkem Mass beeinflussen, dass sie sich gar nicht mehr verwirklichen können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Freizeit eine gesellschaftliche Funktion hat. In erster Linie dient sie der Erholung von der und für die Arbeit (vgl. Soeffner 2015: 134). Überdies hinaus ist die Freizeit der Bereich, indem der Mensch über seine Grundbedürfnisse hinaus Güter konsumiert. Dies tut er umso mehr, je grösser der Mangel ist, den die rationalisierte Arbeit in die Freizeit hineindrängt. Dieser Mangel, durch die Produktion

hervorgerufen, verstärkt gewissermassen die Empfänglichkeit für die Assoziationsverfahren durch die Werbung. Aus diesem Zusammenspiel von einem Wunsch nach kompensatorischer Erfüllung von Bedürfnissen und den Assoziationsverfahren, durch die Waren mit symbolischen Werten verbunden werden, entsteht ein latentes Konsumbedürfnis, das die Unternehmen weltweit für hohe Absatzzahlen und -Margen ihrer Waren nutzbar machen. Erwerbsarbeit erscheint vor diesem Hintergrund als Mittel, das die Menschen kaufkräftig macht, welches jedoch in ihnen die Disposition herstellt, Waren als kompensatorische Handlung zu konsumieren.

3 Die Rolle der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit hat nach gängiger Auffassung die Funktion, zwischen Individuum und Gesellschaft zu vermitteln. Das bedeutet, sie hat die Aufgabe zu klären, wenn bspw. gesellschaftliche Strukturen die Autonomie von Menschen einschränken oder jene zur Exklusion ihrer Mitglieder führen (vgl. Müller/Peter 2008: 27). Wie sich in diesem Kapitel zeigen wird, ist „die Soziale Arbeit (...) immer wieder in hohem Masse (sozial-)politisch bestimmt“ (Dahmel/Trubel/Wohlfahrt 2008: 269). Denn „Soziale Arbeit findet in aller Regel in Organisationen statt und wird durch die institutionelle Ordnung des Sozialstaats reguliert und strukturiert“ (Nadai 2012: 149). Eva Nadai formuliert mit dieser Aussage eine fast selbstverständliche Gegebenheit, die es jedoch bei der Betrachtung der Praxis Sozialer Arbeit immer zu bedenken gilt. Die Praxis der Sozialen Arbeit mit ihren Strukturen und Definitionen ist stets institutionell verankert. Sie ist nicht als gegebene Tatsache zu betrachten, sondern nicht zuletzt als durch die makrosozialen Strukturen beeinflusst, in die sie eingebettet ist (vgl. ebd.: 149f.). So hat die Aufgabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, dazu geführt, dass die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund einer globalisierten Wirtschaft ihre Adressatenschaft vermehrt aktiviert (vgl. Dahmel et al. 2008: 272). Es geht hier weniger darum, auf strukturlogische Widersprüche der Sozialen Arbeit einzugehen, als viel mehr zu zeigen, dass die Praxis der Sozialen Arbeit in vielen Bereichen aufgrund ihrer Einflüsse durch die Politik oder durch Prinzipien aus der Ökonomie geprägt ist. Oder gemäss Dahmel et al. „zunehmend zur professionalisierten Reglementierungs- und Regierungstechnik degeneriert“ (ebd.: 273).

Die Soziale Arbeit agiert in verschiedenen Bereichen der Arbeitseingliederung. Sie ist in staatlichen Institutionen wie der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung oder den RAV tätig. Weiter bearbeitet sie auch das Thema Arbeitseingliederung in privaten Angeboten, z.B. in Zentren für berufliche Eingliederung oder in Einrichtungen der Jugendhilfe. Die meisten dieser Angebote sind zumindest teilweise staatlich finanziert und in öffentliche Bürokration eingebettet, was bedeutet, dass die Soziale Arbeit in der entsprechenden Praxis einen staatlichen, resp. öffentlichen Auftrag ausführt etwa die Kontrolle der Arbeitsbemühungen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Gleichzeitig sieht sich die Soziale Arbeit der Hilfe der Adressatenschaft verpflichtet, also z.B. die Existenzsicherung einer Person. Aus dieser doppelten Loyalitätsverpflichtung erwächst der Widerspruch, der im Begriff des „Doppelmandats“ seine Beschreibung findet (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 51f.). Es ist üblich, dass das Doppelmandat definiert wird als Verpflichtung gegenüber „der Gesellschaft als Auftraggeber *und* [Hervorhebung im Original] den Klientinnen und ihrer Lebenswelt“ (ebd.:

52). Diese verbreitete Formulierung setzt Gesellschaft mit Staat und Politik gleich, was formell nicht notwendig problematisch ist, zumal Staat und Politik als Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft betrachtet werden können. Wie jedoch in Kapitel 2.2 gezeigt, greift diese demokratieromantische Verblendung zu kurz: Die Bezeichnung des Kontrollmandats als Mandat gegenüber der Gesellschaft verkennt die Tatsache, dass die Ökonomie in Politik und Staat verstrickt ist. Durch die Lobby-Arbeit von finanzkräftigen Unternehmen gelangt der Einfluss der Ökonomie über staatliche Akteure in die Politik (vgl. Harvey 2007: 98). Wenn die Politik den Abbau des Sozialstaats vorantreibt, ist es dabei unangebracht, vom Willen der Gesellschaft zu sprechen, da der Einfluss der Wirtschaft auf Staat und Politik offensichtlich ist. Um eine Verblendung handelt es sich dabei, weil die Kräfte in Politik und Wirtschaft, welche demokratische Prozesse unterwandern, nicht bewusst sind. Die neoliberale Wende beispielsweise hat, wie noch zu zeigen ist, die Rolle des Staats im Fürsorgebereich drastisch verändert. Für das Schweizer System der sozialen Sicherung ist der Begriff von Workfare zentral. Er beschreibt die Ideologie, welche die Sozialstaatskonzeption in den letzten drei Jahrzehnten tiefgreifend verändert hat. So betrachtet dieses Kapitel zuerst die Geschichte und die Ideologie von Workfare. Nach einer Betrachtung des Mechanismus der falschen Projektion als eine Erklärung dafür, wie Workfare auf die normal arbeitende Bevölkerung wirkt, setzt sich das Kapitel mit den rechtlichen und politischen Veränderungen auseinander, welche eine Verankerung von Workfare in den Institutionen der Sozialen Arbeit ermöglicht haben. Die Beschreibung der Workfare Ideologie in der Praxis der Sozialen Arbeit und eine Diskussion über die darin offensichtliche einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit schliessen das Kapitel ab und führen über zu der Skizzierung eines alternativen Arbeitsbegriffs im darauffolgenden Kapitel.

3.1 Die Workfare-Ideologie

Workfare ist eine Sozialstaatskonzeption, die sich in der Schweiz seit 1995 durch verschiedene Sozialversicherungsrevisionen durchgesetzt hat (vgl. Hassler/Studer 2016: 176). „Workfare“, ein Angloneologismus aus „Work“ und „Welfare“, bezeichnet eine „Form von Sozialpolitik (...), in deren Rahmen (...) erwerbslos gewordene Personen mittels verpflichtender Massnahmen wieder in die Lohnarbeit zurückgebracht werden sollen.“ (Wyss 2007: 9) Der Workfare-Ideologie liegt die Vorstellung zugrunde, dass die erwerbslosen Personen unter Druck in die Erwerbsarbeit zurückgebracht werden sollen (vgl. ebd.: 39). Der Staat tritt so

fordernd und aktivierend auf und verortet den Grund für die Erwerbslosigkeit in mangelndem Engagement der betroffenen Menschen (vgl. Hassler/Studer 2016: 176).

Die sozialstaatlichen Leistungen, die seit 1995 mittels verschiedener Reformen an die Workfare-Ideologie angepasst worden sind, sind nicht auf die Sozialhilfe beschränkt. Insbesondere auch die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung haben sich an Workfare angeglichen, sodass die noch zu erläuternden Workfare Elemente an alle sozialstaatlichen Transferleistungen geknüpft sind (vgl. Wyss 2007: 15).

3.1.1 Historische Herleitung von Workfare

Die neoliberale Wende, die als Projekt zur Restauration der Klassenmacht ins Leben gerufen worden war, stellte einen Ausweg aus der Stagflation der 1970er Jahre dar. Die gefallen Zinsraten, die rückgängigen Dividenden und Profite sowie das stagnierte Wirtschaftswachstum versetzten die Kapitalakkumulation der Wirtschaftseliten in solch eine Krise, dass sie sich in ihrer Klassenmacht bedroht fühlten (vgl. Harvey 2007: 24f.). Diese Furcht wurde verstärkt durch die „sozialistische Alternative zum gesellschaftlichen Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit“ (ebd.: 24): In vielen Ländern Europas erlangten sozialistische Parteien Zugang zur Macht, sahen Beschneidungen der Rechte der Unternehmen vor und setzten sich für einen stärkeren Staat ein. Die Wirtschaftselite, nun politisch und ökonomisch in ihrer hegemonialen Position real bedroht, setzte sich ein für den Neoliberalismus als Remedur gegen die Wirtschaftskrise (vgl. ebd.). In diesem Kontext lässt sich begreifen, wie sich die Auffassung von wohlfahrtsstaatlicher Existenzsicherung und die Bedeutung des Arbeitsmarktes in den vergangenen drei Jahrzehnten entwickelt haben.

Workfare, so die Argumentation von Kurt Wyss (vgl. 2007: 10), ist keine neue Erscheinung. Bereits in der Zeit der Frühindustrialisierung um 1600 sind sogenannte Work Houses entstanden, die einige Charakteristiken mit dem heutigen Workfare gemein haben. Darin wurden z.B. die durch den aufkommenden Kapitalismus enteigneten und arbeitslosen Bauern durch harte Arbeit sozialdiszipliniert. In dieser Praxis tritt der in dieser Zeit entstandene und auch heute noch beobachtbare Grundsatz zutage: Wer seinen Lebensunterhalt nicht selber bestreitet, ist unmoralisch. Die später durch Weber (vgl. 2016: 41) beschriebene religiöse Kodierung des Erwerbslebens fand mitunter in den Work Houses ihre Vollstreckung. Die abschreckende Wirkung, die die Work Houses für die Arbeitslosen hatte, zielte gleichzeitig und nicht weniger stark auf die arbeitende Bevölkerung. Die Arbeitenden sahen das Leid der in den Work Houses gezüchtigten Menschen und waren folglich bemüht darum, nicht auch dort zu

landen. Die abschreckende und somit disziplinierende Wirkung der Work Houses führte dazu, dass sich die Arbeitenden bereitwillig in die raffenden Arbeitsverhältnisse der Manufaktur und Fabrik begaben (vgl. Wyss 2007: 11). Die Einsicht, dass Workfare – analog den Work Houses – auf die arbeitslose, jedoch insbesondere auch auf die arbeitstätige Bevölkerung wirkt, ist eine besondere Stärke dieses Vergleichs der Work Houses mit Workfare. Es lässt sich auch ein weiteres Charakteristikum, das Workfare auszeichnet, anhand des Vergleichs mit den Work Houses illustrieren. Ein Arbeiter während der Industrialisierung wird sich immer wieder in ein ausbeuterisches und mitunter gefährliches Arbeitsverhältnis in der Fabrikarbeit begeben, weil er so verhindern kann, in einem Work House zu landen und weil ihm abgesehen von der Lohnarbeit nichts anderes bleibt, um seine Existenz zu sichern. Der durch die jeweiligen Workfare-Massnahmen erzeugte Druck, der noch näher zu betrachten ist, führt also dazu, dass die Menschen wieder und wieder ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt verkaufen. In der Frühindustrialisierung wie auch heute sind die kapitalistischen Betriebe darauf angewiesen, Arbeitnehmer*innen in genügend grosser Zahl auf dem Arbeitsmarkt vorzufinden. Workfare ist in diesem Zusammenhang das Mittel, wodurch die Menschen implizit und explizit dazu genötigt werden, Erwerbsarbeit nachzugehen und damit ihre Arbeitskraft den kapitalistischen Betrieben zur Ausbeutung zur Verfügung zu stellen (vgl. ebd.: 13f.).

„Der Neoliberalismus kam mit der Globalisierung“ (Streeck 2017: 253) und mit ihr kam auch Workfare. Der eingebettete Liberalismus, resp. der institutionell gebundene Kapitalismus hatte in der Nachkriegszeit bis 1970 für eine hohe Prosperität gesorgt. Ein interventionistischer Staat und ein ausgebautes Sozialsystem hatten ein Netz gespannt, das die unternehmerischen Freiheiten beschränkte und die Arbeitenden für ihre „Arbeitsleistungen über das Existenzminimum hinaus entlohnt und sozialstaatlich abgesichert [haben]“ (Wyss 2007: 17). Dieser Klassenkompromiss zwischen Arbeit und Kapital brachte den Unternehmen trotz der Regulierungen hohe Wachstumsraten und den Arbeitenden wachsenden Wohlstand sowie soziale Sicherheit (vgl. Harvey 2007: 19f.). Der Neoliberalismus, der sich als Antwort auf die Stagflation der 1970er Jahre und die damit zusammenhängende Krise der Kapitalakkumulation ab 1980 durchzusetzen begann, hatte auch Auswirkungen auf die Wohlfahrtssysteme der betreffenden Länder (vgl. ebd.: 24). Der mit der neoliberalen Wende eingetretene Abbau der Sozialversicherungen und die Deregulierung der Wirtschaft stehen synonym für die Entfesselung des bisher eingebetteten Kapitalismus (vgl. Wyss 2007: 18f.). Der Wohlfahrtskapitalismus (zu den verschiedenen Sozialstaatskonzeptionen s. Esping-Andersen 1990) als institutionell eingebetteter Kapitalismus ist diejenige sozialstaatliche Form, die ab

1980 abgelöst worden ist. Der Wohlfahrtskapitalismus, der die arbeitende Bevölkerung gegen Risiken wie Armut, Erwerbslosigkeit oder Invalidität abgesichert hatte, ist im Gegensatz zu Workfare als Welfare zu bezeichnen. Die verschiedenen Sozialstaatskonzeptionen, die sich in der entwickelten westlichen Welt seit dem 19. Jahrhundert herausgebildet hatten, sind nicht zuletzt unter dem Vorzeichen des drohenden Umsturzes zum Sozialismus und Kommunismus zu betrachten. Die verschiedenen Staaten gestalteten ein Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital so aus, dass die Arbeitenden besser gestellt wurden. Der damit erreichte soziale Frieden sollte dafür sorgen, dass die drohende sozialistische Alternative zum kapitalistischen Westen in der eigenen Bevölkerung keinen Anklang findet. Es war dies der Kampf gegen die Arbeiterbewegung, der mit dem Untergang der sozialistischen Bedrohung 1989 endgültig wegfiel (vgl. Wyss 2007: 17). Der Wechsel von Welfare zu Workfare wurde vor allem dadurch ermöglicht, dass verschiedene politische Strömungen miteinander kompatible Auffassungen des Zwecks und der Ausgestaltung des Sozialstaats forderten (vgl. ebd.: 25f.). Die neokonservative, neoliberale und sozialdemokratische Politik führte auf ihre je individuelle Art zu einer Ausgestaltung der Sozialleistungen, was heute als Workfare zu bezeichnen ist. Workfare kann in dieser Hinsicht als ein Auswuchs längerer ideellen Traditionslinien dieser verschiedenen politischen Strömungen betrachtet werden. Doch waren es nicht zuletzt auch die neoliberalen, wirtschaftsnahen Denkfabriken, die sogenannten Thinktanks, die ab den 1980er Jahren durch ihren politischen Einfluss die neoliberale Umgestaltung des Sozialstaats propagiert haben. Der durch die Thinktanks ausgeübte Einfluss auf die Politik unterstützte die Entfesselung des Kapitalismus. In Bezug auf die Arbeit bedeutete dies, dass sie sich einsetzten für eine Schwächung des sozialstaatlichen Netzes und für eine Sozialpolitik, die die Menschen, analog den Work Houses, ökonomisch besser ausbeutbar machte (vgl. ebd.: 26f.). Die drei ideologischen Zugänge, die Workfare begreifbar machen, sollen zunächst genauer betrachtet werden.

3.1.2 Die drei Zugänge zu Workfare

Der neokonservative Zugang zu Workfare hat seinen Ursprung in der konservativen Sozialstaatskonzeption, die die Einbettung der Menschen in traditionelle Institutionen wie Familie, Gemeinde, Nation, Verein und Arbeit als Quelle sozialer Sicherheit sieht. Wenn auch Sozialversicherungen in dieser Auffassung die Aufgabe haben, die Menschen gegen die sozialen Risiken durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter abzusichern, ist die Bezugsberechtigung direkt an die Erwerbsarbeit geknüpft. Nur wer arbeitet und über den Lohn

Versicherungsbeiträge entrichtet, ist sozialversichert. Wer nicht arbeitet, ist auch nicht gegen die sozialen Risiken abgesichert. Wie es am Beispiel der durch Bismarck im deutschen Reich Ende des 19. Jahrhunderts eingeführten Sozialversicherungen ersichtlich ist, führte dies zu einer gesellschaftlichen Teilung der Erwerbstätigen und aller anderen. Hingegen bewirkten die über die Lohnarbeit finanzierten Sozialversicherungen eine doppelte Bindung der Menschen: Zum einen an die Erwerbsarbeit als Berechtigung zur Sozialversicherung, zum anderen an den Staat als Garant von sozialer Sicherheit. Die Trennung der Arbeiterschaft von der übrigen Bevölkerung hatte in Verbindung mit der Etablierung des unterstützenden Staats den Zweck, die sozialistische Arbeitsbewegung zu zerschlagen (vgl. ebd.: 18f.). Mit dem Mauerfall 1989 und dem Wegfall der sozialistischen Bedrohung „fiel das bereits bei Bismarck wichtige Motiv konservativer Politik, die Arbeiterbewegung zu zerschlagen, dahin.“ (ebd.: 19) Die darauffolgende neokonservative Strömung stellte die Ausrichtung von Sozialleistungen infrage. „Würden die Sozialleistungen gestrichen, (...) dann würden die Unterschichtsangehörigen von selber wieder zu einem so genannt ordentlichen Familienleben, angepassten Gemeindeleben und fleissigen Arbeitsleben finden.“ (ebd.: 20) Aus dieser Ideologie und durch Politunternehmen wie dem „Manhattan Institute“ unterstützt, entstand die neokonservative Unterstellung einer Armutsfalle (vgl. ebd.: 40). Diese besagt, dass vergebene Sozialleistungen das moralische (konservative) Leben untergraben. Die Sozialleistungen stellten eine Falle dar, weil die Betroffenen durch deren Bezug in eine Abhängigkeit gerieten. Diese Abhängigkeit führe zu einer Schwächung der Arbeitsmoral und demzufolge zu einem grundsätzlichen Zerfall der Moral. An dieser Stelle ist die moralische Überhöhung des Arbeitsethos, ähnlich wie sie Max Weber (2016) beschrieben hat, ersichtlich. Das Sozialsystem, das also die Betroffenen nicht von der Armut befreie, sondern sie darin gefangen halte, ist aus der neokonservativen Sichtweise das Problem (vgl. Wyss 2007: 40f.). Die Kürzung und Einstellung von Sozialleistungen führe dazu, dass die Betroffenen in ein ordentliches sowie fleissiges Leben und aus der Armut geführt werden. Die Armutsfalle ist indes die neokonservative Legitimation, das Sozialsystem mittels Leistungskürzungen zu Workfare umzustellen (vgl. ebd.: 20).

Der neoliberale Zugang zu Workfare ist synonym mit einer Forderung nach einer marktförmigen Ausgestaltung von sozialer Sicherheit. Nicht nur in der Wirtschaft müsse der freie Markt vorherrschen, auch in der sozialstaatlichen Absicherung dürften Leistungen nicht frei vergeben werden, sondern müssten an bestimmte Bedingungen geknüpft, also verdient

werden (vgl. ebd.: 21f.). Ursprünglich betrachtet die liberale Sozialstaatskonzeption den freien Markt als Quelle verbreiteter Wohlfahrt einer Bevölkerung. Einräumend, dass es in freien Märkten auch Verlierer*innen gibt, ist in der liberalen Auffassung die nach dem Finalprinzip ausgestaltete öffentliche Fürsorge (Sozialhilfe) eine Notwendigkeit, um verbreitete Armut zu verhindern. Historisch betrachtet, enthielten Fürsorgesysteme bereits im 19. und 20. Jahrhundert charakteristische liberale Eigenschaften. Die Fürsorgeleistungen wurden nicht ohne einen erheblichen Druck auf die Betroffenen, sich wieder in das Arbeitsleben einzugliedern, entrichtet. Den Betroffenen wurde gleichzeitig unterstellt, selbstverschuldet arm zu sein und sich nicht korrekt verhalten zu haben. Die Fürsorgeleistung sollte ein Überleben sicherstellen, vor allem aber die Betroffenen dazu drängen, wieder marktfähig zu werden (vgl. ebd.: 20f.). Mit dem bereits beschriebenen politischen und ökonomischen Wandel der 1980er Jahre verstärkte sich die nun neoliberale Forderung nach einer generellen Arbeitspflicht. Der bereits in der liberalen Sozialstaatskonzeption enthaltene Druck zur Arbeitseingliederung wurde von der neoliberalen Strömung als hauptsächliches Motiv sozialstaatlicher Leistungen aufgenommen. Die individualistische, den Neoliberalismus bezeichnende Ansicht, nach der es keine Gesellschaft, sondern bloss Märkte und einzelne Marktteilnehmende gebe, führt zu der Folgerung, dass keine strukturellen Verlierer*innen existierten. Da in dieser Perspektive jedes Individuum selbstverantwortlich für die eigene Armut ist, müssen sozialstaatliche Massnahmen auf das Individuum abzielen (vgl. ebd.: 21f.). Konsequenterweise folgt aus dieser Argumentation, dass nicht alle von Armut Betroffenen die Sozialleistungen gleich verdient hätten. So seien Menschen, die durch Drogenabhängigkeit oder aufgrund von Gesetzeswiderhandlungen arm geworden sind, den Sozialleistungen weniger würdig, als z.B. diejenigen Menschen, die arbeiteten und trotzdem arm seien (vgl. ebd.: 59). Das neoliberale Argument lautet also, „dass frei vergebene Sozialleistungen die ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ der Wirtschaft sowie die durch ‚Arbeit‘ zu erreichende ‚Eigenständigkeit‘ der Menschen schwächen würde.“ (ebd.: 22) Dass mit „Arbeit“ immer „Erwerbsarbeit“ gemeint ist, weist darauf hin, dass der Druck zur Arbeit in erster Linie dem Kapital und nicht den Betroffenen dient. Die neoliberale Begründung von Sozialleistungen ist also utilitaristisch: Von Armut Betroffene sollen nicht unterstützt werden, damit sie in menschenwürdigen Bedingungen leben können, das Ziel ihrer Unterstützung muss sein, dass sie sich wieder in (mitunter ausbeuterische) Arbeitsverhältnisse eingliedern. Die dadurch unterstützte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch die Verpflichtung zur Arbeit ist die neoliberale Legitimation von Workfare (vgl. ebd.: 21f.). Diejenigen Armen, die trotz der Armut Erwerbsarbeit nachgehen oder sich

zumindest darum bemühen, werden als würdige Arme oder working poor betrachtet, da sie dem Zweck der Wettbewerbsfähigkeit dienen (vgl. ebd.: 60). Die in Workfare verankerte Arbeitspflicht ist also unter dem Zeichen der Kapitalakkumulation zu betrachten. Die Wirtschaftskrise der 1970er-Jahre bedrohte die herrschenden Eliten und Klassen in ihrer ökonomischen Stellung (vgl. Hirschle 2012: 24ff.). Dass die Erwerbslosen mittels verpflichtender Massnahmen in die Erwerbsarbeit gedrängt werden sollen, dient vor diesem Hintergrund in erster Linie dazu, dass die Unternehmen Arbeitskräfte in grosser Zahl auf dem Arbeitsmarkt vorfinden und zur Erzielung von Mehrwert konsumieren können.

Der sozialdemokratische Typus des Sozialstaats sieht die Grundversorgung aller Menschen eines bestimmten Landes im Sinne einer universalen Sicherung vor. Es ist dabei unerheblich, ob jemand über das Gehalt z.B. eine Sozialversicherung bezahlt. Jede Person hat in dieser Auffassung Anspruch auf die über die Steuereinnahmen finanzierte Absicherung gegen soziale Risiken wie Krankheit oder Invalidität, auch wenn sie die anfallenden Kosten selber tragen könnte. Dieses Versorgungsprinzip entlastet die Menschen finanziell sowie von allenfalls an die Leistungen geknüpfte Erwartungen. Der sozialdemokratische Staat stellt die Grundversorgung als solidarische Sicherung jeder Person zur Verfügung. Es sind hauptsächlich zwei historische Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass in sozialdemokratischen Bewegungen die soziale Grundversorgung zur Disposition gestellt worden ist. Auf der einen Seite führte der Wegfall der kommunistischen Bedrohung dazu, dass der Klassenkompromiss zwischen Arbeit und Kapital nicht mehr so ausgestaltet sein musste, dass er die Ausbreitung des Kommunismus, resp. die Arbeiterbewegung unterdrücken musste (vgl. Wyss 2007: 22f.). Auf der anderen Seite führte die Globalisierung des Kapitalismus im Zusammenhang mit einer stückweisen Auflösung der Klassen zu einer „Individualisierung und Diversifizierung von Lebenslagen“ (ibd.: 65). Während das erste Motiv - mit sozialstaatlicher Absicherung die Ausbreitung des Kommunismus zu unterbinden - auch für die konservative und liberale Auffassung des Sozialstaats relevant ist, zeichnet vor allem die Individualisierung von Armut den aus der sozialdemokratischen Politik entwickelten Ansatz aus.

Kurt Wyss (vgl. 2007: 22f.) bezeichnet in seiner Systematik den dritten Zugang von Workfare, der sich aus der sozialdemokratischen Wohlfahrtskonzeption entwickelt hat, als New Labour. Ausgehend von der gleichnamigen politischen Ausrichtung der Sozialdemokraten in Großbritannien, verortet Wyss dieselbe „Aufweichung“ des „Motivs der Grundversorgung“ (ibd.: 23) auch in der Schweiz. Deswegen verwendet die vorliegende Arbeit, obschon sie sich

auf Workfare in der Schweiz bezieht, nachfolgend den Begriff „New Labour“, um die aus der Sozialdemokratie entstandene Legitimation von Workfare zu bezeichnen. Die Verwendung von New Labour erlaubt es auch, die sehr marktnahe und individualistische Strömung von der gewiss nicht homogenen Sozialdemokratie abzugrenzen.

Kurt Wyss (vgl. 67f.) argumentiert, dass die durch die Neoliberalisierung sich ausbreitende Marktlogik eine Individualisierung der Lebenslagen hervorruft. Die Hinwendung zu Workfare ist als politisches Arrangement mit dieser zunehmenden Individualisierung zu beurteilen. Für den Liberalismus ist aus sozialdemokratischer Sicht die institutionelle Einbettung ein adäquates Mittel gewesen, um Wohlstand und soziale Sicherheit für viele Menschen zu garantieren. Mit der Globalisierung des Kapitalismus sei die bisherige planerische Politik nicht mehr vereinbar. Durch die Ausbreitung und Vorherrschaft von Märkten – Wyss zitiert hier Ulrich Beck (vgl. 1983) – liege es an jedem Individuum selber, sich gesellschaftlich zu integrieren. Die Gesellschaft, so die Argumentation von Beck, sei nun selber ein Markt, zu dem sich jeder Mensch selber in Beziehung setzen könne und müsse. Das Konzept der Individualisierung von Lebenslagen zieht die Individualisierung von Problemlagen, sprich Armut, nach sich. New Labour setzt die Entfesselung der Märkte als gegebene Tatsache voraus und fokussiert sich darauf, wie sich die Individuen in dieser neuen Situation zu verhalten haben. Während New Labour anerkennt, dass die Globalisierung zu einer Individualisierung der Lebenslagen und gesellschaftlichen Integration geführt hat, setzt sich diese politische Strömung ein für eine individuelle Bearbeitung der Folgeprobleme eben dieser Globalisierung und Individualisierung (vgl. Wyss 2007: 69f.). Daraus folgt, dass Armut ein primär individuelles Problem sei, deren Grund in der mangelnden Anpassung an die Globalisierung liege. Dadurch, dass die Verhältnisse, die zu dieser Armut führen, als gesetzt betrachtet werden und die Individuen dazu angehalten werden, die Folgeprobleme dieser Verhältnisse selbstverantwortlich zu bewältigen, apologetisiert New Labour eben diese Verhältnisse.

3.1.3 Der Mechanismus der Falschen Projektion

Workfare wirkt in erster Linie auf die von ihren Massnahmen unmittelbar betroffenen Menschen. Darüber hinaus wirkt jedoch Workfare „mittelbar immer auch und wesentlich auf die im Erwerbsprozess Stehenden.“ (ebd.: 16) Dies tut sie in doppelter Weise: Erstens diszipliniert sie die Menschen in die Erwerbsarbeit hinein, indem sie eine Existenz ausserhalb der Erwerbsarbeit längerfristig unter humanen Umständen kaum ermöglicht. Ihr verpflichtender Charakter wie auch die knappe Leistungsberechnung wirken abschreckend für

die arbeitende Bevölkerung (vgl. ebd.). Zweitens, und darum soll es an dieser Stelle hauptsächlich gehen, wirkt Workfare dem Mechanismus der falschen Projektion unterstützend zu. Die falsche Projektion, aus den Arbeiten zum Antisemitismus von Horkheimer und Adorno (2003) bereits bekannt, übernimmt Wyss um zu zeigen, wie bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Sozialhilfe Beziehende) wahrgenommen und stigmatisiert werden (vgl. 2007: 28). Die Projektion an sich ist ein natürlicher, ja notwendiger Vorgang, denn erst sie ermöglicht Wahrnehmung überhaupt. Durch sie vermag es das Subjekt die Dinge der Aussenwelt zu erkennen (vgl. Horkheimer/Adorno 2003: 196f.). Damit das Subjekt das Ding sinnhaft erfahren kann, muss es dieses aus seinen Eindrücken neu konstruieren. Das Ding, also die Außenwelt, wirkt auf das Subjekt. Das Subjekt wiederum wirkt auf die Aussenwelt, indem es sie durch die eigenen Begriffe bestimmt konstruiert. Die Projektion besteht in diesem Sinne als erstes darin, die abstrakte Aussenwelt mithilfe eigener Begriffe und Konzepte zugänglich, bzw. verständlich zu machen. Die Konstruktion, also der entäussernde Akt des Subjekts, besteht darin, dass es ein Ding selektiv definiert und folglich begrifflich formt. Wenn ein Subjekt bspw. einen Schminkpinsel sieht, werden die Eigenschaften dieses Objekts auf das Subjekt wirken. Das Subjekt wird nun diese Eigenschaften mit seinem Begriff eines Schminkpinsels abgleichen. Da das Objekt alle Voraussetzungen eines Schminkpinsels für das Subjekt erfüllt, wird dieses es als Schminkpinsel wahrnehmen, bezeichnen und verwenden. Dieses Objekt könnte jedoch gleichermassen als Farbpinsel, Reinigungsinstrument oder Theaterpuppe wahrgenommen werden. Diese alternativen begrifflichen Identitäten eines Objekts werden mitunter durch die Projektion unterbunden. Es folgt, dass die Innenwelt, also die Begriffe, die Aussenwelt prägen. Eine bewusste Projektion besteht dann, wenn das Subjekt nicht nur die Aussenwelt durch seine Gedanken erschafft, sondern gleichzeitig die Aussenwelt offen registriert. In der Vermittlung, bzw. Reflexion dieser zwei Gegensätze projiziert das Subjekt bewusst und wird somit dem Objekt gerecht. Da das Subjekt in der Wahrnehmung seine inneren Eindrücke nach aussen projiziert, bildet sich dadurch das Ich. Fällt nun allerdings selbige Reflexion aus, indem das Subjekt die Dinge seinen Begriffen konsequent gleich macht oder die Aussenwelt blind bloss registriert, wird aus der Projektion eine pathische. In der Folge ist das Subjekt nicht mehr in der Lage, auf sich selber zu reflektieren, zu differenzieren (vgl. ebd.: 198f.). Indes ist es diese pathische oder falsche Projektion, die auf die von Workfare betroffenen Menschen negativ wirkt. Die Menschen, so die Argumentation von Wyss (vgl. 2007: 28f.), leiden unter den Produktionsbedingungen im globalisierten Kapitalismus. Die Ausführung einer fremdbestimmten Arbeit während 42 Stunden jede Woche, die ausbleibende Erfüllung des

Lebens in der vermeintlichen Freizeit und vieles mehr erzeugen ein Unbehagen, das das Individuum verspürt, von dessen Ursache es jedoch grösstenteils abgeschnitten ist. Die Produktionsbedingungen in einer kapitalistischen Gesellschaft drängen, mit Habermas (vgl. 1973: 36) gesprochen, einen Mangel in das Individuum hinein. Die Ursachen für diesen Mangel oder das Unbehagen liegen in den Bedingungen selber, denen das Individuum ausgesetzt ist und denen es sich mangels einer Alternative aussetzt. Die falsche Projektion findet dann statt, wenn sich die Individuen dieser Ursachen nicht bewusst werden und zur Linderung ihres verspürten Unbehagens die Ursachen in anderen, willkürlichen Gründen lokalisieren. Die Wut über das nicht erfüllte Leben wird demnach zur Beseitigung auf Personengruppen projiziert, die scheinbar illegitimerweise ein besseres Leben als man selber leben. Hier beneidet das falsch projizierende Individuum Sozialhilfe Beziehende, die ein schönes Leben frei von Anstrengung leben, dort beneidet es Beziehende von Invalidenrenten, die psychische Probleme vortäuschen, um Geld ohne Arbeit zu erhalten. Welche Personengruppe auch immer willkürlich als Projektionsfläche fungiert, das Individuum überträgt die Schuld für sein Leiden auf sie, denn es vermag nicht über die wahren Gründe zu reflektieren. Dieser Mechanismus hat nicht zuletzt den Zweck, das Individuum in seinem konformen Leben zu bestätigen. Dass dabei Personengruppen in prekären Lebensverhältnissen zusätzlich stigmatisiert und diffamiert werden, ist für viele unerheblich. Denn eine Person, die sich über Jahre hinweg an die raffenden Erfordernisse der Erwerbsarbeit angepasst hat, ist angewiesen darauf, eine Bestätigung zu haben, dass sie das Richtige getan hat, indem sie jahrelang einer fremdbestimmten Tätigkeit nachgegangen ist (vgl. Wyss 2007: 28f.). Die falsche Projektion kommt einer Katharsis gleich, überdies das tüchtige Leben bestätigend und die bestehenden Verhältnisse unhinterfragt lassend, apologetisiert sie letztere.

Wenn Workfare-Programme die Betroffenen als „faul“, „arbeitsscheu“, „unmoralisch“, für ihre Armut selber verantwortlich etc. definieren, unterstützen sie den gesellschaftlichen Stigmatisierungsprozess dieser Bevölkerungsgruppen. „Die Geschädigten tragen – gemäss der *Workfare*-Ideologie [Hervorhebung im Original] – die Schuld nicht nur für ihr eigenes Los, sondern darüber hinaus für die negativen Folgen der Ökonomie überhaupt.“ (ebd.: 28)

Die Soziale Arbeit unterstützt indirekt diese Stigmatisierungsprozesse, indem sie in ihren Institutionen die Workfare-Ideologie vollstreckt. Wie die Soziale Arbeit Workfare vollzieht, versucht das nächste Unterkapitel aufzuzeigen.

Im Folgenden betrachtet die vorliegende Arbeit die politischen und rechtlichen Veränderungen, die zu einer Verankerung eben dieser Workfare-Ideologie in den Bereichen der sozialen Sicherung geführt haben.

3.2 Arbeit in der Sozialen Arbeit

Nachdem nun die Workfare-Ideologie anhand ihrer drei Zugänge dargestellt worden ist, befasst sich das folgende Unterkapitel damit, wie Workfare in die Institutionen der Sozialen Arbeit gelangt ist und wie sich die Workfare-Ideologie in der Praxis der Sozialhilfe, ALV und IV konkret manifestiert. Die Art und Weise, wie die Soziale Arbeit die Betroffenen zur beruflichen Integration bringt, lässt den Rückschluss zu auf den in der Arbeitsintegration verwendeten Begriff von Arbeit.

3.2.1 Rechtliche und politische Veränderungen im Kontext von Workfare

Die eben dargestellte Ideologie von Workfare lässt sich nicht nur analytisch bestimmen. Anhand konkreter politischer und rechtlicher Veränderungen lässt sich aufzeigen, wie Workfare in das System der sozialen Sicherung der Schweiz gelangt ist. Der sozialpolitische Wechsel von Welfare zu Workfare, der sich seit den 1980er Jahren zuerst in Nordamerika, spätestens ab den 1990er Jahren aber auch in den Ländern Europas vollzogen hat, lässt sich in der Schweiz anhand konkreter Gesetzesrevisionen nachvollziehen. Anpassungen der Sozialhilfe-Richtlinien sowie des Arbeitslosen- und Invalidenversicherungsrechts haben dazu geführt, dass sich die Sozialpolitik hin zu Workfare verschoben hat (vgl. ebd.: 9f.).

1998 wurde erstmals in den Sozialhilfe-Richtlinien das Konzept des Existenzminimums eingeführt. Das hatte zur Folge, dass die Adressatenschaft nicht mehr für jede Anschaffung die nötigen Mittel bei der Sozialhilfe beantragen musste, sondern eine Pauschale zur Deckung des Grundbedarfs erhielt. Diese Autonomiesteigerung bedeutete auch, dass mit dem pauschalen Grundbedarf den Individuen die Verantwortung vollkommen für die eigene berufliche und soziale Integration übertragen wurde. Ebendiese in erster Linie berufliche Integration wurde als das Ziel der Massnahmen in der Sozialhilfe definiert. Die materielle Sozialhilfe wurde zu einer Leistung, die die Betroffenen dazu verpflichtete, sich als Gegenleistung möglichst schnell beruflich zu reintegrieren (vgl. Nadai 2007a: 13). Neu wurde die Sozialhilfe so ausgestaltet, dass sie den Betroffenen einen Anreiz bieten sollte, die Sozialhilfe wieder zu verlassen. Diese neue Praxis unterstellte den Sozialhilfe Beziehenden, dass sie selber in der Lage seien, sich beruflich wieder einzugliedern und dass sie dies nur täten, wenn die Leistungen so knapp

bemessen seien, dass sie über längere Zeit keine Existenz ermöglichten (vgl. Wyss 2007: 86f.). Mit dieser Argumentation wurde der Grundbedarf um zehn Prozent gekürzt. Der Anreiz bestand darin, durch soziale oder berufliche Integrationsleistungen Zulagen von 100 bis 300 Franken zusätzlich zu erhalten. Auf der anderen Seite wurde es möglich, Betroffenen ihren Grundbedarf um weitere 15 Prozent zu kürzen, wenn sie beispielsweise zumutbare Anstellungen oder Massnahmen nicht annahmen (vgl. Nadai 2007a: 14f.). Indem die Richtlinien auf der Annahme fussten, dass die Betroffenen aus eigener Entscheidung in der Sozialhilfe seien, (da sie ja arbeitsfähig seien) wurde ihr Sozialhilfebezug grundsätzlich als potenziell missbräuchlich betrachtet. Die Betroffenen seien tendenziell der Unterstützung unwürdig (vgl. Wyss 2007: 87). Diese Revision bedeutete die Beendigung des Finalprinzips der Sozialhilfe, denn für die Bemessung der Hilfe war nun nicht nur die Bedürftigkeit, sondern das Verhalten des Individuums relevant (vgl. Nadai 2007a: 18).

Der leitende Integrationsgedanke der Sozialhilfe findet sich auch in der Arbeitslosenversicherung wieder.

„Die 1996 in Kraft getretene zweite Teilrevision der Arbeitslosenversicherung verschärfte einerseits die Bezugsbedingungen erheblich. Andererseits wurden die Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen ausgebaut, und für die Arbeitslosen wurde es zur Pflicht, daran teilzunehmen. Ungenügende Bemühungen bei der Arbeitssuche oder die Verweigerung von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen ziehen finanzielle Sanktionen nach sich.“ (ebd.: 12)

Anfang der 1990er Jahre war die Arbeitslosigkeit auf einem solch tiefen Niveau, dass verpflichtende Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung (ALV) absurd erschienen wären. Das mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit entstandene „Beschäftigungsproblem“ (Magnin 2004: 341) versuchte die Teilrevision der Arbeitslosenversicherung von 1996 mit der gesetzlichen Verankerung der Pflicht zur Weiterbildung zu bekämpfen (vgl. ebd.). Die aktive Stellensuche und Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit wurden zu den Gegenleistungen, die die Betroffenen für die bezogenen Leistungen erbringen mussten. Der Sozialstaat wurde somit vom aktiven zum aktivierenden. Ähnlich dem Vorgehen bei der Sozialhilfe wurden fortan die Arbeitslosenversicherungsleistungen der Erwerbslosen bei pflichtwidrigem Verhalten gekürzt oder gar eingestellt (vgl. ebd.: 339).

Der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ war bereits in der Idee der Invalidenversicherung (IV) zum Zeitpunkt ihrer Gründung 1960 verankert. Das Ziel der Massnahmen der IV waren von Beginn an, durch die berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigung den Mangel an Arbeitskräften zu beheben (vgl. Canonica 2012: 26f.). In den 1990er Jahren wurden Forderungen, den missbräuchlichen Leistungsbezug in der IV zu bekämpfen, lauter. Die berufliche Integration wurde aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit schwieriger, wodurch die Kosten für die IV stiegen. Den Forderungen, den Missbrauch zu bekämpfen, wurden die IV-Gesetzesrevisionen um 2000 gerecht. Neu wurde der Regional Ärztliche Dienst (RAD) geschaffen, der als unabhängige Instanz die Invalidität der Betroffenen einschätzen sollte. Zudem wurden die Eingliederungsmassnahmen ausgedehnt (vgl. ebd.: 32f.). In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass der Diskurs um Scheininvalidität, also das Vortäuschen körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung zur Erlangung einer IV-Rente, das Bild der IV-Bezüger*innen in der medialen Öffentlichkeit geprägt hat. Die von Blocher und der SVP angeführten Unterstellungen entbehrten jeglichen Realitätsbezugs und sind somit als öffentliche Kriminalisierung bestimmter marginalisierter Personengruppen zu betrachten. Es hat sich gezeigt, dass in der IV, wie auch in der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe öffentlich geführte Missbrauchsdebatten zu einer restriktiveren Praxis geführt haben (vgl. ebd.: 33f.).

3.2.2 Die Workfare-Praxis in der Sozialen Arbeit

Die mittels Reformen in das Sozialrecht geflossene Workfare-Ideologie lässt sich anhand der Praxis der Sozialen Arbeit konkret aufzeigen. Die drei von Kurt Wyss (2007) identifizierten Zugänge zu Workfare sollen im Folgenden in der Praxis Sozialer Arbeit mit einem Blick auf die Arbeitsintegration beleuchtet werden.

Die neokonservative Legitimation von Workfare besteht darin, dass Sozialleistungen die Moral der Betroffenen untergraben. Die Unterstützung halte sie in einer Armutsfalle gefangen und hindere sie daran, sich in den Institutionen Familie, Arbeit und Gemeindeleben zu engagieren. Leistungskürzungen sollen in der neokonservativen Argumentation für die Motivation sorgen, sich selber wieder aus der Armut zu begeben (vgl. ebd.: 77).

Leistungskürzungen sind in der Sozialhilfe zum einen Gegenstand genereller Revisionen der Sozialhilferichtlinien, zum anderen sind sie Teil eines Sanktionsregimes, das unerwünschtes Verhalten individuell bestraft. Indem der Grundbedarf beispielsweise mit der Revision der SKOS-Richtlinien von 2005 um zehn Prozent gesenkt wurde, ist die Sozialhilfe mit dem

Argument des Abstandsgebots – der Grundbedarf wurde nicht mehr an den ärmsten 20, sondern an den ärmsten zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung bemessen (vgl. Nadai 2007a: 14) – noch unattraktiver gemacht worden. Die implizite Botschaft lautet, dass wer von der Sozialhilfe abhängig ist, zu dem ärmsten Zehntel der Bevölkerung gehört. An dieser Stelle zeigt sich wieder ein Element von Workfare, das es stets zu bedenken gilt: Die Massnahmen dieser Ideologie zielen in gleichem Masse auf die „normale“, also auf die erwerbstätige Bevölkerung als Abschreckung (vgl. Wyss 2007: 77). Indem die Betroffenen der Sozialhilfe als dem ärmsten Zehntel zugehörig, darüber hinaus als aus neokonservativer Sicht unmoralisch bezeichnet werden, dienen sie der „normalen“ Bevölkerung als Schaubild einer zu vermeidenden Lebenssituation.

Die Sozialhilfe, die bereits so angelegt ist, dass sie mittelfristig nicht existenzsichernd ist (vgl. ebd.: 86), kann bei Fehlverhalten – wenn also jemand nicht an einer Integrationsmassnahme teilnimmt oder eine angebotene Arbeit nicht annimmt – um weitere 15 Prozent gekürzt werden (vgl. Nadai 2007a: 14f.). Dieses Sanktionsregime der Sozialhilfe erscheint als Druckmittel, damit sich die Betroffenen in der erwarteten Weise verhalten, oder wie es bei Kurt Wyss (2007: 77) heisst als „Druck zum Autoritären“. Die Sozialhilfe handelt deshalb „autoritär“, weil sie die Betroffenen an einer einseitig festgelegten Verhaltensnorm misst und Abweichungen von dieser Norm nicht unterstützt und bestraft. Nebenbei bemerkt, bedeutet das erläuterte Sanktionsregime die Verabschiedung des Finalprinzips der Sozialhilfe, denn nun ist nicht mehr die reine Bedürftigkeit massgebend für die Unterstützungsleistung, sondern auch das Verhalten der Betroffenen (vgl. Nadai 2007a: 18).

Ähnliches wie in der Sozialhilfe gilt auch für die Arbeitslosenversicherung. Der aktivierende Sozialstaat versucht mit der Androhung, resp. mit der Ausführung von Kürzungen der Leistungen der Arbeitslosenkasse ein konformes Verhalten der Betroffenen zu erreichen (vgl. Magnin 2004: 339). Die Pflicht, die eine arbeitslose Person hat, zugewiesene Arbeit anzunehmen oder Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen zu besuchen (vgl. ebd.: 343), wird dadurch durchgesetzt, dass die Arbeitslosenkasse bei Widerhandlungen den Betroffenen Einstelltage auferlegt (vgl. Kanton Aargau 2021: o.S.). Das kann dazu führen, dass eine erwerbslose Person innert kurzer Zeit bei pflichtwidrigem Verhalten so viele Leistungskürzungen erhält, dass die in einem Monat ausgezahlten Taggelder nicht mehr reichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein Blick in das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) offenbart, an wie vielen Stellen das Verhalten der

Betroffenen ausschlaggebend ist für die Höhe der Sanktionen und somit für die effektiv ausgezahlten Leistungen. So heisst es in Art. 30 Abs. 1 AVIG:

- „Der Versicherte ist in der Anspruchsberechtigung einzustellen, wenn er:
- a. durch eigenes Verschulden arbeitslos ist;
 - b. zu Lasten der Versicherung auf Lohn- oder Entschädigungsansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber verzichtet hat;
 - c. sich persönlich nicht genügend um zumutbare Arbeit bemüht;
 - d. (...) die Kontrollvorschriften oder die Weisungen der zuständigen Amtsstelle nicht befolgt, namentlich eine zumutbare Arbeit nicht annimmt oder eine arbeitsmarktliche Massnahme ohne entschuldbaren Grund nicht antritt, abbricht oder deren Durchführung oder Zweck durch sein Verhalten beeinträchtigt oder verunmöglicht;
 - e. unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder in anderer Weise die Auskunfts- oder Meldepflicht verletzt hat;
 - f. Arbeitslosenentschädigung zu Unrecht erwirkt oder zu erwirken versucht hat, oder
 - g. (...) während der Planungsphase eines Projektes Taggelder bezog (Art. 71a Abs. 1) und nach Abschluss der Planungsphase aus eigenem Verschulden keine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.“

Wenn auch nicht alle Ziffern dieses Absatzes in gleichem Masse als problematisch erscheinen (es ist wohl sinnvoll, Ziffer f im Gesetz festgeschrieben zu haben, um zu verhindern, dass jemand den Antritt einer neuen Stelle verschweigt und zusätzlich zum neuen Lohn Arbeitslosengelder bezieht), zeigen andere klar, dass die Arbeitslosenversicherung ein bestimmtes Verhalten duldet und Abweichungen davon sanktioniert. Eine Person, die selber eine Arbeitsstelle kündigt, weil sie einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis unterworfen war, wird gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. a AVIG sanktioniert werden, da sie selbstverschuldet arbeitslos ist. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Arbeitslosenkasse unter Umständen Entscheidungen, die eine freie Lebensgestaltung ermöglichen, nicht unterstützt. Auch hier zeigt sich die Wirkung von Workfare als „Druck zum Autoritären“ (Wyss 2007: 77). Das wohlfahrtsstaatliche Handeln in der Arbeitslosenversicherung ist deshalb autoritär, weil sie zum

Erreichen eines bestimmten erwarteten Verhaltens der Individuen die Unterstützungsleistungen an deren Wohlverhalten koppelt (vgl. Magnin 2004: 359).

In der Invalidenversicherung ist ein neokonservatives Workfare-Element die latente Unterstellung des Versicherungsmissbrauchs und die damit einhergehende Missbrauchsbekämpfung. Bei dem Begriff „Missbrauch“ handelt es sich bewusst nicht um einen strafrechtlich relevanten Begriff, wie z.B. „Betrug“ oder „Überfall“. Für den Missbrauchs begriff sind in erster Linie moralische Kategorien relevant. Dies führt dazu, dass Missbrauch nicht klar definiert und abgegrenzt werden kann und somit potenziell auf unterschiedliches Verhalten ausgeweitet werden kann (vgl. Avenir Social o.J.: o.S.). Es zeigt sich auch, dass in der Missbrauchs bekämpfung unter anderem in der Invalidenversicherung eine gewisse Willkür vorhanden ist. Mitarbeitende der Invalidenversicherung dürfen gemäss Art. 43a ATSG auf blossen (konkreten) Missbrauchsverdacht hin Betroffene observieren oder von privaten Firmen observieren lassen. Wenn auch die Fälle der Missbrauchs bekämpfung durch Observationen einen kleinen Anteil an der Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle ausmachen – 2012 fand in etwa 200 Fällen eine Observation statt, in einem Drittel der observierten Fälle bestätigte sich der Verdacht – ist diese neuere Praxis symptomatisch für die Entwicklung hin zu einem aktivierenden Sozialstaat (vgl. Hassler 2016: 181f.). Die Wirkung des Generalverdachts, unter den potenziell alle IV-Bezüger*innen fallen, ist indes um ein Vielfaches grösser, als die Zahl der bearbeiteten Missbrauchsfälle. Diese Praxis wirkt auf alle IV-Bezüger*innen disziplinierend, denn die Nachricht lautet, dass die Betroffenen jederzeit observiert werden können und sich deshalb in eigenem Interesse korrekt verhalten sollen. Hinzu kommt, dass mit der Betonung der beruflichen Eingliederung den Betroffenen „nicht die *Fähigkeit* sondern der *Wille* zur Arbeit abgesprochen [wird] [Hervorhebungen im Original].“ (ebd.: 183) Das neokonservative Moment der Unterstellung der mangelnden (Arbeits-)Moral wird hier offensichtlich. Gemäss Hassler (vgl. ebd.: 183f.) verstärken die Missbrauchsdebatte und das Festhalten an der „Eingliederung vor Rente“ die Entsolidarisierung mit IV-Bezüger*innen.

Der neoliberale Zugang zu Workfare argumentiert, dass „frei vergebene Sozialleistungen die ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ der Wirtschaft sowie die durch ‚Arbeit‘ zu erreichende ‚Eigenständigkeit‘ schwächen“ (Wyss 2007: 50). Die neoliberale Ideologie in den Systemen der sozialen Sicherung sieht grundsätzlich eine Verpflichtung der Betroffenen zur

Gegenleistung für bezogene Hilfeleistungen vor. Unterstützungsleistungen müssen in dieser Perspektive verdient werden. Das Ziel neoliberaler Sozialpolitik ist indes nicht die Gewährung von materieller Hilfe, sondern die Stärkung der Wirtschaft durch die generelle Verpflichtung zur Arbeit (vgl. ebd.: 51f.). Diese Ideologie lässt sich auf verschiedene Weise in der Praxis der Sozialhilfe, Arbeitslosen- sowie Invalidenversicherung aufzeigen.

In der Sozialhilfe ist als neoliberales Element als erstes die strikte Orientierung an Massnahmen der beruflichen Integration und zur Beschäftigung zu erwähnen. Sozialhilfe Beziehende sind dazu angehalten, zugewiesene Arbeit und Beschäftigungsmassnahmen anzunehmen. Widersetzen sie sich, kürzt die Sozialhilfe den Grundbedarf (vgl. Nadai 2007a: 13f.). Unter Androhung von Sanktionen werden die Individuen aus der Sozialhilfe in die Wirtschaft gedrängt. Wichtig ist dabei die berufliche Integration per se. Ob die Beschäftigung den Betroffenen gefällt, ist unerheblich.

Die Fortführung dieser auf dem Gegenleistungsprinzip basierenden generellen Arbeitspflicht ist die Integration von Sozialhilfe Beziehenden in Sozialfirmen. Sozialfirmen sind Betriebe, die in der Regel Arbeitsplätze auf dem zweiten Arbeitsmarkt anbieten für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine oder wenige Chancen für eine Anstellung haben. Für die Arbeit in einer Sozialfirma erhalten die Betroffenen eine gering höhere Entschädigung als die materielle Sozialhilfe, denn bei der Arbeit handelt es sich in erster Linie um eine Integrationsmassnahme. Verweigern die Betroffenen die Arbeit, drohen ihnen wiederum Kürzungen der Sozialhilfeleistungen (vgl. Wolffers 2018: 16). Die globalisierte Wirtschaft ist nicht mehr in der Lage, alle Menschen vollbeschäftigt in die Erwerbsarbeit zu integrieren (vgl. ebd.: 14). Gleichzeitig versucht die Sozialhilfe ihre Adressat*innen beruflich einzugliedern, indem sie Beschäftigungen im zweiten Arbeitsmarkt verfügt. Die Sozialhilfe Beziehenden stehen nun vor der Wahl, gegen eine Entschädigung unter jedem Mindestlohn in einer Sozialfirma als Integrationsmassnahme zu arbeiten, oder zu verweigern, die Kürzung der Sozialhilfeleistung in Kauf zu nehmen und unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum zu leben. Beide Optionen stellen das Individuum unter einen erheblichen Druck: im ersten Fall drängt die Sozialhilfe das Individuum in „ausbeuterische Arbeitsverhältnisse“ (Wyss 2007: 97), im zweiten Fall kürzt sie die ohnehin schon knapp berechnete Sozialhilfeleistung auf ein Mass, das eine Existenz kaum noch ermöglicht. Das Individuum, das wohlgerne seine finanzielle Bedürftigkeit ausgewiesen hat, vor solch eine Entscheidung zu stellen, ist Ausdruck eines Sozialstaats, der aktiviert und fordert.

Auch in der Arbeitslosenversicherung findet sich das Prinzip der Gegenleistung wieder. Dies insbesondere in Form der Pflicht zu aktiven Arbeitsbemühungen (vgl. Magnin 2004: 339). Die Pflicht der erwerbslosen Person, von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zugewiesene Arbeit anzunehmen (vgl. ebd.: 343), ist wieder genuin neoliberal. Durch eine möglichst schnelle Ablösung von der Abhängigkeit der Arbeitslosenversicherung werden die Betroffenen zurück in das Erwerbsleben gedrängt, damit die Wirtschaft, so die Intention, möglichst keinen Schaden nimmt (vgl. Wyss 2007: 97). Dass der Staat in Bezug auf die Arbeitsintegration eine solch aktive Rolle spielt, ist in gewisser Hinsicht fragwürdig. Bei den Sozialleistungen der Arbeitslosenversicherung handelt es sich um eine Versicherungsleistung, auf die jemand Anspruch hat, wenn das versicherte Risiko eintritt (in diesem Fall Erwerbslosigkeit). Das Geld, das der Sozialstaat durch die rasche Reintegration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt einzusparen versucht, sind keine Steuergelder, sondern ist über die Lohnprozente der Erwerbstätigen finanziert (vgl. Magnin 2004: 339). Die Tatsache, dass sich der Staat dafür einsetzt, die Bezugsdauer einer Versicherungsleistung, auf die die erwerbslosen Personen Anspruch haben, möglichst zu verkürzen, deutet darauf hin, dass diese Praxis zumindest teilweise ideologisch motiviert ist.

Für die Invalidenversicherung gilt Ähnliches wie für die Arbeitslosenversicherung. Die bereits diskutierte Maxime „Eingliederung vor Rente“ führt auf der einen Seite dazu, dass mehr Personen auf dem Arbeitsmarkt für die Unternehmen vorfindbar sind, auf der anderen Seite verfolgt diese Ideologie den Zweck, die Invalidenversicherung finanziell zu entlasten: Je mehr Personen durch, bzw. über das erzielte Einkommen nach erfolgter beruflicher Integration keinen Rentenanspruch mehr stellen, bzw. die Invalidenversicherung mitfinanzieren, desto mehr kann die Versicherung ihre Finanzierungsdefizite über die Lohnbeiträge ausgleichen (vgl. Hassler 2016: 176f.). Diese Praxis ist als neoliberal zu bezeichnen, weil sie zum einen die Betroffenen vermehrt in das Wirtschaftssystem drängt und weil sie zum anderen die Verantwortung für die Finanzierung der Invalidenversicherung in Richtung der Individuen verschiebt, anstatt beispielsweise die Arbeitgeberbeiträge zu erhöhen.

Grundsätzlich lässt sich mit Blick auf den neoliberalen wie auch neokonservativen Zugang zusammenfassend festhalten, dass durch die aktivierende Praxis des Sozialstaats die Schuld für die Erwerbslosigkeit, wie auch die Verantwortung für die Behebung dieses sozialen Risikos, bei dem Individuum lokalisiert wird (vgl. Magnin 2004: 359).

Die New Labour Legitimation von Workfare argumentiert, dass „frei vergebene Sozialleistungen Anpassungswillen und Anpassungsvermögen an die Globalisierung schwächen“ (Wyss 2007: 62). Der „Schub des Marktes“ (ebd.: 67) in Form der Globalisierung des Kapitalismus hat soziale Risiken herbeigeführt, die es zuvor nicht gegeben hat. New Labour sieht das Individuum in der Verantwortung, sich mit diesen Risiken zu arrangieren. Das führt zu der Forderung, die gleichzeitig die Workfare-Ideologie rechtfertigt, dass sich das Individuum an die Anforderungen der globalisierten Wirtschaft anpassen muss (vgl. ebd.: 68f.). In dem System der sozialen Sicherung in der Schweiz schlägt sich diese Ideologie in Form von Verpflichtung der Betroffenen zu Massnahmen der Weiterbildung oder Umschulung nieder. So wird die Sozialpolitik als soziale Investition verstanden. Die Unterstützungsleistungen zielen darauf ab, die Individuen zu flexibleren Angestellten zu machen und deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (vgl. Nadai 2007a: 11), also ihren Marktwert zu steigern. Die Sozialhilfe verfügt beispielsweise Beschäftigungsmassnahmen, in denen die Betroffenen ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern können, indem sie einer dem ersten Arbeitsmarkt nahen Arbeit nachgehen können (vgl. Nadai 2007b: 138). Eine weitere Beschäftigungs- bzw. Integrationsmassnahme ist die Übungsfirma. Eine Übungsfirma ist ein fiktives Unternehmen, in dem Sozialhilfe Beziehende in der Arbeitswelt übliche Tätigkeiten ausführen. Die ausgeführten, in der Regel administrativen, Tätigkeiten sind real, nur die Übungsfirma ist es nicht – sie erbringt keine oder kaum echte Dienstleistungen. Der Zweck besteht darin, dass die Betroffenen mittels scheinbar normaler Arbeit ihre Kompetenzen trainieren können. So richtet sich dieses Angebot insbesondere an stellenlose Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Das Angebot soll durch das Einüben und die routinierte Anwendung von üblichen administrativen Tätigkeiten der Deprofessionalisierung der Betroffenen entgegenwirken und Letztere für den Arbeitsmarkt fit halten (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 92f.).

An sich ist die Möglichkeit, sich in der Sozialhilfe zu bilden, lobenswert. Doch bilden heisst in diesem Kontext knapp diejenigen Kompetenzen zu erwerben, die es den Betroffenen ermöglichen, in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt abzuwandern. Der „Erwerb von Kompetenzen“ wird der Praxis der Sozialhilfe gerechter, als die Beanspruchung der Unterstützung der Bildung, denn die genannten Massnahmen sollen in der Erwerbsarbeit verwertbares Know-How erzeugen und nicht Wissen im engeren Sinne. Kurt Wyss fasst diese die Praxis von Workfare auszeichnende Tendenz als „Druck zur Halbbildung“ (Wyss 2007: 116) zusammen. Halbbildung ist beschränktes Wissen, das als ganze Wahrheit vergegenständlicht wird (vgl. Horkheimer/Adorno 2003: 205). In Anlehnung an Adorno

identifiziert Wyss (vgl. 2007: 117f.) die Halbbildung, also der überhebliche Akt des sich Einredens, Halbverstandenes sei die ganze Wahrheit, als Mittel, mit dem sich die Individuen über ihre eigene Hilflosigkeit hinweg täuschen. Dadurch, dass die Individuen in der Sozialhilfe oder auch in der Arbeitslosenversicherung als für ihre Armut aber auch für ihre Reintegration selbstverantwortlich bestimmt werden, wird ihnen die Illusion nahegelegt, dass sie alleine und eigenverantwortlich ihrer misslichen Lage der Armut oder Erwerbslosigkeit gegenüberstehen. Gelingt die Illusion, täuscht sich das Individuum selber über die wahren Gründe der eigenen Situation. Somit werden die strukturellen Bedingungen, Bedingungen der Produktionsweise etc., die hauptursächlich dafür verantwortlich sind, dass das Individuum arbeitslos, working poor oder arm ist, unbewusst gemacht. Halbbildung hat also eine ähnliche Wirkung wie die falsche Projektion: Beide lenken von den wahren Gründen eines Missstands ab. Die falsche Projektion täuscht die normal arbeitende Bevölkerung, indem arme und arbeitslose als die Sündenböcke für das eigene verspürte Unbehagen präsentiert werden (vgl. ebd.: 28). Durch die Halbbildung täuschen sich die Armutsbetroffenen selber über ihre eigene missliche Lage. Beide lenken ab von dem raffenden Wesen des Kapitalismus (vgl. ebd.: 117).

In der Arbeitslosenversicherung manifestiert sich das New Labour Element von Workfare in der Pflicht zur Weiterbildung und zum Besuch von Kursen der Arbeitsintegration (vgl. Magnin 2004: 341). Diese Art der Sozialinvestition versteht die Betroffenen als Humankapital, in das der aktivierende Sozialstaat mittels beispielsweise Bildungsmassnahmen investiert. Der angestrebte „Gewinn“ dieser Investition sind produktive Individuen, die in der Lage sind, sich flexibel an die Anforderungen des globalisierten Kapitalismus anzupassen (vgl. Canonica et al. 2013: 3). Workfare vollzieht sich in dieser Hinsicht dergestalt, dass die versicherte Unterstützungsleistung arbeitsloser Menschen an die Pflicht geknüpft wird, sich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts orientiert anzupassen.

Die Maxime der IV „Eingliederung vor Rente“ hat zur Folge, dass die Betroffenen möglichst schnell in die Erwerbsarbeit gedrängt werden – im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt. Dies erreicht die IV unter anderem mit Umschulungen als Massnahmen, um die berufliche Reintegration der Betroffenen zu vereinfachen (vgl. Hassler 2016: 178). „Die Umschulung hat einfach und zweckmässig zu erfolgen“ (AHV/IV 2018: 5), heisst es in einem Orientierungsdokument über die Leistungen der IV. Unter „zweckmässig“ ist zu verstehen, dass Umschulungen einzig unter dem Aspekt der Eigenständigkeit durch Erwerbsarbeit betrachtet

werden. Ermöglicht es eine Umschulung, der betroffenen Person ein voraussichtlich gleich hohes Einkommen wie vor der Invalidität zu erzielen, gilt die Massnahme als unterstützungswürdig, oder eben als „zweckmässig“ (vgl. ebd.). Es ist dabei nicht von der Hand zu weisen, dass an keiner Stelle erwähnt wird, dass die Umschulung z.B. dazu dienen könnte, der von Invalidität betroffenen Person die Ausübung einer für sie sinnvollen Tätigkeit zu ermöglichen. Überhaupt zeigt sich in allen drei diskutierten Bereichen der sozialen Sicherung (Sozialhilfe, ALV, IV), dass die aktivierenden Massnahmen zur beruflichen Integration eine sehr einheitliche, aber auch einseitige Idee von Arbeit beinhalten. Im Folgenden soll dieser Umstand etwas genauer expliziert werden.

3.2.3 Einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit in der Sozialen Arbeit

Bei näherer Betrachtung der aktivierenden Massnahmen in der Sozialhilfe, ALV und IV fällt auf, dass sich die Bemühungen der Sozialen Arbeit um die Integration der Betroffenen fast ausschliesslich auf die Erwerbsarbeit beziehen. Die Massnahmen sind darauf ausgelegt, eine möglichst schnelle Integration in Lohnarbeit zu erreichen. Massnahmen müssen „zweckmässig“ (ebd.) sein. Um welchen Zweck es dabei gehen könnte, steht nicht zur Debatte. Sie alle zielen selbstverständlich auf die Integration in Erwerbsarbeit, sodass die materielle Existenzsicherung, Integration und Aktivierung nicht mehr voneinander zu trennen sind (vgl. Nadai 2007a: 13). Die Pflicht der arbeitslosen Person, vermittelte Arbeit anzunehmen (vgl. Magnin 2004: 343) ist in selbem Masse Ausdruck einer strikten Orientierung an Erwerbsarbeit, wie die Kürzung des Grundbedarfs, wenn die Sozialhilfe beziehende Person zugewiesene Arbeit nicht annimmt (vgl. Nadai 2007a: 13f.). In beiden Fällen ist es den Betroffenen nicht gestattet, die zugewiesene Erwerbsarbeit auszuschlagen und stattdessen beispielsweise ehrenamtlich in einer Suppenküche zu arbeiten, obwohl diese Tätigkeit ohne Weiteres als gesellschaftlich wertvoll bezeichnet werden kann. Es stellt sich die Frage, für wen die Integration tatsächlich nützlich sein soll. Ginge es um „das kollektive Wohl in einem utilitaristischen Sinne“ (Hassler/Studer 2016: 182), müsste die Sozialpolitik unbezahlte Formen der Care-Arbeit als „Integration“ akzeptieren. Sie müsste sie doch gegenüber irrigen Massnahmen wie Übungsfirmen vorziehen und unterstützen. Dies geschieht jedoch nicht. Eine mögliche Erklärung dafür liefert die Betrachtung, wem die Integration in die Erwerbsarbeit tatsächlich dient.

Die Integration erscheint auf mehreren Ebenen als delegierte Lösung eines Problems, das seine Ursache jedoch an anderer Stelle hat. Verschiedene aktivierende Massnahmen übertragen die

Verantwortung implizit auf die Betroffenen, ökonomische Probleme zu lösen oder zu lindern. So dient in der IV die Integration in die Erwerbsarbeit unter anderem dazu, das eigene Finanzierungsproblem der IV zu lösen, da dadurch weniger Personen Renten beziehen und mehr Erwerbstätige Sozialabgaben zahlen (vgl. Hassler 2016: 176f.). Es handelt sich dabei um ein fremdes Problem, denn die Person, die aufgrund eines Gesundheitsschadens nicht mehr arbeiten kann, hat keine Schuld an dem Finanzdefizit der IV. In der Sozialhilfe, aber recht eigentlich in allen von Workfare bestimmten Bereichen, dient die berufliche Eingliederung der Stärkung der Wirtschaft (vgl. Wyss 2007: 51f.). Obwohl eine Krise der Kapitalakkumulation nicht ihre Ursache in irgendeinem Fehlverhalten einer arbeitslosen Person hat, werden die Individuen dazu genötigt, sich wieder und wieder auf den Arbeitsmarkt zu begeben, um die Wirtschaft zu stärken. Die Notwendigkeit des Lösens fremder Probleme durch die Integration der Betroffenen in die Erwerbsarbeit kann als ein Grund betrachtet werden, weshalb die soziale Sicherung und somit auch die Soziale Arbeit keine Existenz ausserhalb der Erwerbsarbeit ermöglicht.

Unabhängig davon, wer einen Nutzen daraus zieht, wenn Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden, findet sich auf der gesellschaftlichen Ebene eine weitere Erklärung dafür, weshalb die Soziale Arbeit auf die Integration in Erwerbsarbeit fokussiert.

Die strikte Orientierung der Sozialen Arbeit an Erwerbsarbeit in den Systemen der sozialen Sicherung ist auch als konsequente Weiterführung einer gesellschaftlichen Ordnung zu betrachten. Für die normal arbeitende Bevölkerung ist die eigene Arbeitskraft eine Ware, die sie verkaufen muss, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erlangen (s. „doppeltfreier Lohnarbeiter“ Marx 1890: 183). Die Arbeit ist also kommodifiziert, denn eine Existenz ohne Lohnarbeit ist kaum möglich. Im Kapitel 2.1.4 wurde die Kommodifizierung der Arbeit bestimmt als der Vorgang, durch den Arbeit zu einer Ware und durch das Kapital verwertet wird. In einer kapitalistischen Gesellschaft, in der die grosse Mehrheit aller Menschen nichts als die eigene Arbeit hat, die sie zu verkaufen hat (vgl. ebd.); in einer Gesellschaft, in der die Menschen nur aus der Verwertung der eigenen Arbeitskraft ein Einkommen und soziale Sicherheit generieren können (vgl. Harvey 2007: 209), bedeutet folglich die „Kommodifizierung der Arbeit“, dass eine Existenz nur durch Erwerbsarbeit möglich ist. Im Hinblick auf den Sozialstaat bedeutet die „Dekommodifizierung der Arbeitskraft“ (Hassler/Studer 2016: 176) das Mass, in dem der Staat eine Existenz frei von Erwerbsarbeit ermöglicht. Die Verwendung des Begriffs „Kommodifizierung“ erscheint nur vordergründig als unterschiedlich. In beiden Fällen drückt der Begriff aus, dass die Arbeit warenförmig ist.

Die Verwendung der „(De-)Kommodifizierung“ im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung trägt lediglich der Implikation Rechnung, dass die Arbeit warenförmig ist und dass die Gesellschaft keine Existenz ohne die Verwertung dieser Ware ermöglicht.

Wenn die Sozialhilfe oder die Arbeitslosenversicherung ihre Adressatenschaft in die Erwerbsarbeit drängt, weil sie nicht eine Insel der Dekommodifizierung der Arbeit sein möchte, ist dies ideologisch kongruent mit den Anforderungen an die Bevölkerung der Mittelschicht. Ermöglichte die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe eine völlige Dekommodifizierung der Arbeit, wenn also die Existenzsicherung der Betroffenen bedingungslos von der Arbeit entkoppelt wäre, stünde sie quer zu der politischen Landschaft der Schweiz. Das System der sozialen Sicherung erscheint somit als die Verlängerung eines gesellschaftlichen Systems, in dem eine Existenz ohne Erwerbsarbeit kaum möglich ist. Davon ausgenommen ist eine heterogene Gruppe von Menschen, die aufgrund ihres Vermögens nicht arbeiten muss und somit auch nicht zur Mittelschicht gehört. Geldadel, Bitcoin-Millionäre, vermögende Familien, die ihren Reichtum über Generationen vererben - sie alle arbeiten nicht, trotzdem erhebt niemand den Anspruch, dass sie es täten. Es zeigt sich, dass eine „unklare gesellschaftliche Bewertung von Erwerbsarbeit“ (ebd.: 183) vorhanden ist. Hassler und Studer (vgl. ebd.: 181ff.) kommen zu dem Schluss, dass die Pflicht für Migrant*innen, unbezahlte Arbeit auszuführen, in einem Widerspruch mit der gesellschaftlichen Bewertung unbezahlter Arbeit steht. Auf der einen Seite wird Erwerbsarbeit, resp. Arbeit ohne Lohn als Pflicht für Erwerbslose oder Migrant*innen ausgelegt mit der Begründung, die Integration diene dem Allgemeinwohl und sei die zu erbringende Gegenleistung für die Unterstützung (vgl. ebd.: 175, vgl. Wyss 2007: 97f.). Auf der anderen Seite wird freiwillige, unbezahlte Arbeit durch die sozialstaatlichen Institutionen nicht als Arbeitsintegration gewertet (vgl. Hassler/Studer 2016: 181). Wenn jedoch viele Menschen der Wirtschaftselite nicht arbeiten oder schädliche Arbeit verrichten, lässt das die Gesellschaft unbehelligt (vgl. Graeber 2018: 40, 281). Es eröffnet sich an dieser Stelle ein Widerspruch der „unklaren gesellschaftlichen Bewertung von Erwerbsarbeit“ (Hassler/Studer 2016: 183), die bei Hassler und Studer auf den Migrationsbereich und die Freiwilligenarbeit bezogen ist. Dieselbe Konklusion lässt sich jedoch hervorragend übertragen auf den Widerspruch zwischen dem Druck des aktivierenden Sozialstaats zur Arbeitsintegration und dem Ausbleiben der Klage über die nicht arbeitenden Menschen der Wirtschaftselite. Denn beide unklaren gesellschaftlichen Bewertungen der Arbeit deuten auf denselben Widerspruch im Begriff der Arbeit selber hin. Es ist nicht zuletzt dieser Umstand, der die Notwendigkeit

nahelegt, den Begriff von Arbeit, an dem sich die Soziale Arbeit in der Arbeitsintegration orientiert, genauer zu betrachten und umzudenken.

4 Die Idee eines alternativen Arbeitsbegriffs

Der Teufel scheisst bekanntlich auf die grössten Haufen. Wenn der Kapitalismus der Teufel und seine Ausscheidung ungleich verteiltes Kapital ist, scheint es angemessen zu sein, sich damit auseinanderzusetzen, wie dieser Vorgang zu weniger Schaden führen könnte. Die Erwerbsarbeit ist das Futter, das der Teufel frisst. Je weniger er zu sich nimmt und verdaut, desto weniger und kleiner werden die Haufen, die sich ansammeln. Diese Metapher verbildlicht ein Vorhaben dieses Kapitels: Die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Arbeit zeigt, wie der einseitige Begriff der Arbeit zur Reproduktion des Kapitalismus führt. Die Skizzierung eines alternativen Arbeitsbegriffs zielt darauf ab, die schädlichen Folgen des Primats der Erwerbsarbeit durch eine Öffnung dieses eingegengten Begriffs anzugehen. Wenn Arbeit mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird, verliert der Begriff seine Lebendigkeit, verliert die eigentümliche Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt seine Menschlichkeit.

Die in diesem Kapitel entwickelte Idee eines alternativen Arbeitsbegriffs gründet auf der marxistischen Analyse Holloways, gemäss der „der Doppelcharakter der Arbeit (...) der Dreh- und Angelpunkt unseres Verständnisses der kapitalistischen Gesellschaft ist.“ (Holloway 2010: 99) Der Kapitalismus, der global wie auch national zu extremer Ungerechtigkeit führt, der die Bedingungen der Menschlichkeit aushöhlt, ist veränderbar, wenn man ihn nicht in seiner Herrschaft betrachtet, sondern in seiner Widersprüchlichkeit (vgl. ebd.: 9, 15). Der kapitalistisch-neoliberal bestimmte Begriff von Arbeit in den Systemen der sozialen Sicherung in der Schweiz ist problematisch und nicht kompatibel mit einer Profession, die sich in ihrem Selbstverständnis auf die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit beruft (vgl. AvenirSocial 2010: 8). Der Schweizer Berufskodex (vgl. ebd.: 7) verpflichtet die Soziale Arbeit dazu, Menschen dabei zu unterstützen, sich sozial zu integrieren sowie auf ein „erfülltes Menschsein“ und die „Verwirklichung ihres Lebens“ (ebd.) hinzuwirken. Diese Ziele kann die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe, ALV und IV nicht realisieren, wenn sie mittels aktivierender Massnahmen in erster Linie auf die Integration in Erwerbsarbeit fokussiert. Es ist zumindest fraglich, ob mit Erwerbsarbeit überhaupt ein verwirklichtes Leben möglich ist. Unbestritten ist jedoch, dass Workfare Alternativen der Erwerbsarbeit verdrängt, die für die Betroffenen zu einem erfüllten Leben gehören könnten.

4.1 Individuelle und strukturelle Widersprüche der Arbeit

Die einseitige Orientierung der Sozialen Arbeit an Erwerbsarbeit in Bereichen der Arbeitsintegration steht in einem Widerspruch zum Begriff der Arbeit. „Arbeit“ beinhaltet an

sich nicht nur die fremdbestimmte, abstrakte Arbeit, sondern auch Formen konkreter Arbeit und des Tätigseins (vgl. Holloway 2010: 102). Die konkrete Arbeit ist bei Holloway (2010) im Begriff des Tätigsein enthalten. Tätigsein beschränkt sich jedoch nicht auf die konkrete, produktive Arbeit, sondern umfasst alle Tätigkeiten, die nicht abstrakte Arbeit sind. Bei Marx (1890) ist die konkrete Arbeit explizit die Tätigkeit, die Gebrauchswerte herstellt (vgl. Holloway 2010: 93). Diese unterscheidet sich grundsätzlich von der abstrakten Arbeit, die nur über ihre Quantität bestimmt ist und nicht darüber, was sie hergestellt hat (vgl. ebd.: 95). Denn die abstrakte Arbeit bildet dadurch die Abstraktion der konkreten Arbeit, dass sie bestimmt ist als die gesellschaftlich notwendige Zeit zur Herstellung einer gewissen Ware. Es sind also die abstrakte und die konkrete Arbeit enthalten in dem allgemeinen Begriff von Arbeit. Diesen Sachverhalt weist Marx (vgl. 1890: 56ff.) als den Doppelcharakter der Arbeit nach. In dem den Kapitalismus auszeichnenden Verständnis von abstrakter Arbeit geht die qualitative Eigenheit einer jeden Arbeit unter, denn das einzig Relevante ist, dass die Arbeiten auf dem Markt quantitativ miteinander vergleichbar sind (vgl. Holloway 2010: 95). „Abstraktion ist die eigentümlich kapitalistische Art, (...) das Besondere und Einzelne in die Totalität hineinzuwoben.“ (ebd.: 98) Diese Feststellung hat mindestens zwei Implikationen.

Erstens wirkt der Druck auf dem Arbeitsmarkt, gleich viel und gleich schnell wie die anderen zu arbeiten, auf den Arbeitsprozess selber zurück. Die Verschiebung zur Totalität hin besteht darin, dass sich die Arbeit nur über den Bezug zu den anderen Arbeiten bestimmt. So nimmt sie eine generelle, eben eine totalitäre Form an, weil sie sich mit den anderen Arbeiten vergleichen muss. Der Inhalt der Arbeit verschwindet im Hintergrund, wenn sie die Form von Lohnarbeit hat. Diese persönliche Erfahrung der Distanzierung vom eigentlichen Inhalt der Arbeit findet seinen Begriff in der Entfremdung (vgl. ebd.: 96f.). Eben diese entfremdete oder abstrakte Arbeit steht der ursprünglich in der marx'schen Theorie verwendeten Vorstellung von Arbeit als eine Tätigkeit der produktiven Welterschaffung, der Auseinandersetzung mit der vorgefundenen Wirklichkeit, diametral entgegen (vgl. Marx 1890: 192). Wird die Arbeit nur unter dem Aspekt des Austauschs und der Quantität betrachtet, setzt sich der Mensch eben nicht mehr mit dem Inhalt seiner Arbeit, der vorgefundenen Wirklichkeit und somit sich selbst auseinander. Die konkrete Arbeit oder „lebendige Arbeit“ (ebd.: 198) ist nach Marx eine allen Gesellschaften gemeine, notwendige Tätigkeit zwischen Mensch und Natur (vgl. ebd.), sie ist „ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens“ (ebd.). Verschwindet dieser zwischen Natur und Mensch vermittelnde Aspekt des Arbeitsprozesses durch die Abstraktion, verliert die Arbeit ihre Menschlichkeit.

David Graeber vermag die individuellen Folgen der herrschenden Form von Erwerbsarbeit aus einer zweiten Perspektive beschreiben. Graeber (vgl. 2018: 13f.) argumentiert, dass es die Technologisierung des letzten Jahrhunderts ermöglichen könnte, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf einen Drittel zu reduzieren. Anstatt dass man sich auf eine Reduktion der gesellschaftlichen Arbeitszeit geeinigt hat, hat in derselben Zeit eine drastische Zunahme von in ihrem Kern sinnlosen Verwaltungsaufgaben stattgefunden. So wurde eine Menge an Bullshit-Jobs geschaffen, was zu nicht viel mehr führte, als dass alle immer noch gleich viel arbeiten, ohne wirklich sinnvoll oder effizient etwas zu leisten (vgl. ebd.: 15).

„Ein Bullshit-Job ist eine Form der bezahlten Anstellung, die so vollkommen sinnlos, unnötig oder gefährlich ist, dass selbst derjenige, der sie ausführt, ihre Existenz nicht rechtfertigen kann, obwohl er sich im Rahmen der Beschäftigungsbedingungen verpflichtet fühlt, so zu tun, als sei dies nicht der Fall.“ (ebd.: 40)

So sind Bullshit-Jobs Tätigkeiten, die ohne merkliche Auswirkungen auf die Welt eliminiert werden könnten. Nach Graebers Analyse fällt mehr als die Hälfte aller verrichteter Arbeit in diese Kategorie und könnte folglich ohne Konsequenzen für die Produktivität ausgemerzt werden (vgl. ebd.: 61f.). Dass dies nicht geschieht, hat mehrere Gründe. Einer davon ist, dass Arbeit nach wie vor religiös kodiert ist. Erwerbsarbeit wird insbesondere in der öffentlichen Auffassung – analog zu Weber – (2016) noch immer als moralische Pflicht, als Bestandteil eines richtigen Lebens dargestellt. So ist es kaum möglich ein gesellschaftliches Problem zu artikulieren, indem man argumentiert, mehr als die Hälfte der Menschen arbeite zwar hart, aber umsonst (vgl. Graeber 2018: 283f.). Eine weitere, offensichtlichere Erklärung liefert der Blick auf die Arbeitsmarktpolitik. Die Tatsache, dass sich linke wie rechte Parteien stets darauf einigen können, dass Vollbeschäftigung ein erstrebenswertes Ziel ist und sich die Politik dementsprechend ausrichtet, führt unweigerlich dazu, dass Stellen geschaffen und aufrechterhalten werden, die nicht unbedingt eine sinnvolle Arbeit verrichten. Die Botschaft lautet, dass jede Form der Arbeit besser ist, als keine Arbeit (vgl. ebd.: 232f.). Für eine nähere Betrachtung der Arten und Entstehung und Aufrechterhaltung der Bullshit-Jobs s. Graeber (2018). Für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit sind vor allem zwei Themen bei Graeber relevant. Zum einen die individuellen Folgen der Verrichtung von Bullshit-Jobs, zum anderen die grundsätzliche Einsicht, dass die Möglichkeiten vorhanden wären, viel weniger zu arbeiten.

Dass die Verrichtung einer bewusst sinnlosen oder sogar schädlichen Arbeit negative Auswirkungen auf das Individuum hat, bedarf an sich keiner genaueren Erklärung, wenn man damit z.B. für die Verringerung der Arbeitszeit argumentieren möchte. Das Wissen darum, dass es sich bei der ausgeführten Arbeit um Bullshit handelt, führt zur Frustration, denn das Individuum ist sich bewusst, dass es in der Arbeit, also während 42 Stunden pro Woche, nichts Sinnvolles verwirklichen kann (vgl. ebd.: 178). Die auferlegte Absenz des Gefühls, in der Welt etwas bewirken zu können, ist „seelische Gewalt“ (ebd.: 205), denn deren Vorhandensein, so Graeber (vgl. ebd.: 206), ist die Voraussetzung für die psychische Unversehrtheit eines Menschen.

Dass die Bevölkerung an sich nicht so viel arbeiten müsste, wie sie es jetzt tut, da aufgrund des technischen Fortschritts die Arbeitszeit ohne eine Einbusse der Produktivität verringert werden könnte (vgl. ebd.: 13, 62), liefert eine argumentative Basis, die eine Entfernung von der Erwerbsarbeit im alternativen Arbeitsbegriff stützt.

Die zweite Implikation der Abstraktion von Arbeit hat gesellschaftlichen Charakter. Das Kapital, das eine „Welt des Unrechts“ (Holloway 2010: 89) schafft, hat seinen Ursprung in der Arbeit. Denn die abstrakte Arbeit ist das Mittel, womit der kapitalistische Betrieb Wert und damit Kapital generiert. Indem der Kapitalist die Arbeitskraft über den bezahlten Wert der Arbeit konsumiert, verwandelt er sein Geld in Kapital (vgl. Marx 1890: 209). Die abstrakte Arbeit produziert jedoch nicht nur durch die Schaffung von Kapital den Kapitalismus. Es ist der Prozess der Abstraktion selber, der die kapitalistische Gesellschaft bildet (vgl. Holloway 2010: 98) und den es folglich näher zu betrachten gilt. Die abstrakte Arbeit wurde zuvor definiert als rein über ihre Quantität bestimmt (vgl. ebd.: 95). Sie stellt, im Gegensatz zur konkreten Arbeit, Tauschwerte her, also Waren, die nur unter dem Aspekt des Tauschs und Handels relevant sind. Die abstrakte Arbeit ist „Arbeit als von ihren konkreten Eigenschaften abstrahierte“ (ebd.: 94), denn es zählt nur die dafür aufgewendete Zeit. Hier tritt ein zentrales Element zutage: Die Form der Arbeit ändert sich grundsätzlich, wenn sie nicht mehr Gebrauchswerte, sondern Tauschwerte herstellt. Das bedeutet, dass die Abstraktion der Arbeit nicht nur eine andere Art von Ding produziert, sondern dass sie gleichzeitig auf den Arbeitsprozess selber wirkt. Die Abstraktion besteht jedoch auch in einem zweiten Sinn. Die Arbeiten sind nicht über ihre tatsächlich geleistete Quantität vergleichbar, weil der Vergleich eines allgemeinen Massstabs bedarf (vgl. ebd.: 94f.). Die „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“ (ebd.: 95) ist das Mass der Zeit, die im „gesellschaftlichen Durchschnitt“ (ebd.) zur Herstellung einer Ware notwendig ist. Vermittelt wird der gesellschaftliche Durchschnitt

über den Markt. Wenn eine Person doppelt so lange benötigt, um dieselbe Ware wie ihre Konkurrenz herzustellen, wird die Person die Produktionsweise anpassen müssen. Denn die Konsumenten kaufen, über den Markt vermittelt, bei gleicher Qualität die günstigere Ware. Das zwingt die Produzentin dazu, gleich wie die anderen zu produzieren, was bedeutet, dass sie ihre Arbeit einer gesellschaftlichen Totalität anpassen muss, wenn sie ihre Existenz über den Verkauf des Produkts bestreiten will (vgl. ebd.: 95, 97f.). In diesem Moment verliert die Produzentin die Kontrolle über ihren Arbeitsprozess, weil sie sich ihm und dem Produkt gegenüber entfremdet hat. Es ist nun gleichgültig geworden, was sie produziert, denn zentral ist nur, dass sie Tauschwerte herstellen kann, die sie auf dem Markt verkaufen kann (vgl. ebd.: 95f.). Ein perverses Beispiel für einen global-totalitären Markt ist Amazon. Amazon bietet als Plattform allen Händlern die Möglichkeit, dort ihre Waren zu verkaufen. Das totalitäre Element besteht nun darin, dass die Plattform nach einzelnen Waren organisiert ist. Das bedeutet, dass wenn jemand eine beliebige Ware sucht, Amazon alle angebotenen identischen Waren zusammenträgt. So sind die Preise, die Händler und Waren auf einen Blick vergleichbar. Befürworter mögen das einen transparenten Markt nennen. Vor diesem marxistischen Hintergrund fällt jedoch das ungeheure Potential zur Gleichmachung, zur Totalität ins Auge. Die Abstraktion der Arbeit, insbesondere durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, „[vereinheitlicht und verfestigt] alle gesellschaftlichen Verhältnisse zu einer Totalität“, zu einer „gesellschaftlichen Synthese“ (ebd.: 98). Alle Arbeiten stehen miteinander in Verbindung, weil sie in der kapitalistischen, Waren herstellenden Gesellschaft alle miteinander vergleichbar sein müssen. Holloway spricht davon, dass „gesellschaftliche Verhältnisse“ zu einer Totalität verwoben werden. Das ist eine sinnvolle Erweiterung, weil es sich bei der Arbeit oder der Tätigkeit im Grunde um Leben(-stätigkeit) handelt (vgl. ebd.). Die meisten Menschen verbringen einen grossen Teil ihres Lebens mit Arbeit. Sie macht also oft einen wichtigen Teil der Biografie aus. Nicht zuletzt darin spiegeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Eine Putzkraft, die aufgrund ihrer Qualifikation keine Aussicht auf eine andere Arbeit hat, aufgrund der Kommodifizierung der Arbeit trotzdem dazu gezwungen ist, dieser Tätigkeit nachzugehen, arbeitet unter Umständen ein Leben lang unterbezahlt und zu schlechten Bedingungen in Reinigungsunternehmungen. So manifestiert sich das gesellschaftliche Verhältnis in und durch Arbeit. Diese Arbeit wird, wie jede andere Arbeit, über die gesellschaftliche Synthese mit allen Arbeiten in Verbindung gesetzt. Es wäre eine Verkürzung, wenn man dabei nur von Arbeiten sprechen würde, die totalitär miteinander in Verbindung stehen. Es sind in gleichem Masse die gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen, die in

diesem Vorgang miteinander verwoben werden (vgl. ebd.). Der zu kritisierende Punkt ist an dieser Stelle, dass die Synthese nicht nur Menschen und Tätigkeiten miteinander in Beziehung setzt, sondern dass dieses Geflecht von Beziehungen das System zäh macht. Das synthetische System ist dadurch nur schwer veränderbar und hält die Individuen in diesem Geflecht von Beziehungen und somit auch in den Verhältnissen fest. Dies ist insbesondere problematisch, weil die Verhältnisse, in denen die Menschen durch die gesellschaftliche Synthese, also durch die abstrakte Arbeit, gefangen sind, unmenschlich sind.

So lässt sich zusammenfassen: „Die gesellschaftliche Synthese, die alle gesellschaftlichen Verhältnisse zu einer Totalität vereinheitlicht und verfestigt, ist das Produkt der Abstraktion, die Tätigsein in Arbeit verwandelt.“ (ebd.) Die Stärke Holloways Kapitalismuskritik besteht darin, dass er den Übergang von konkreter zu abstrakter Arbeit ins Zentrum rückt. Er verfolgt damit eine im Kapital (vgl. Marx 1890: 56) formulierte, entscheidende Einsicht, dass dem Doppelcharakter der Arbeit die Aufmerksamkeit gelten muss, wenn man die Wirtschaftsform beschreiben, aber auch kritisieren möchte. Die eigene Aktivität, so Holloway (vgl. 2010: 98f.), schafft mit der abstrakten Arbeit Wert und die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, kurz: die kapitalistische Gesellschaft. Dass mit „Arbeit“ in den Systemen der sozialen Sicherung, aber auch in der Gesellschaft grundsätzlich, Erwerbsarbeit gemeint ist, bedeutet, dass die konkrete Arbeit und das Tätigsein gegenüber der abstrakten Arbeit verdrängt werden, obwohl sie im Begriff der Arbeit vorhanden sind. Um einen alternativen Arbeitsbegriff skizzieren zu können, muss man sich folglich den Doppelcharakter und die durch ihn verdrängten Aspekte der Arbeit begrifflich genauer anschauen.

4.2 Kritik am Arbeitsbegriff anhand des Doppelcharakters der Arbeit

Die Verwerfungen des Kapitalismus, die individuellen Folgen der und die einseitige Orientierung der Sozialen Arbeit an Erwerbsarbeit führen auf eine und dieselbe Problematik zurück: Der Doppelcharakter der Arbeit. Der bereits erwähnte Verlust der Lebendigkeit und der Menschlichkeit in der abstrakten Arbeit mag den Anschein erwecken, dass die Kritik am Arbeitsbegriff zu abstrakt, zu ungreifbar sei, dass die Kritik auf einen romantisierten Zustand des tätigen Lebens abzielt. Eine differenzierte Betrachtung des Begriffs der Arbeit und der vorherrschenden Form der Erwerbsarbeit vermag diesen Einwand zu widerlegen.

Der Ausgangspunkt für die Notwendigkeit einer begrifflichen Neubestimmung der Arbeit besteht darin, dass die beiden Aspekte der Arbeit – abstrakt und konkret – so Holloway in Anlehnung an Adorno, in einem Verhältnis der Nichtidentität zueinander stehen (vgl. ebd.:

102). „Nichtidentität“ beschreibt, kurzgefasst, die durch den Begriff nicht erfassten Aspekte einer Sache. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass ein Begriff ein Ding nie in seiner ganzen Einzigartigkeit abbilden kann. So ist das Nichtidentische das, was der Begriff aussen vor lässt, was er nicht begreift (vgl. Wyss 2021: o.S.). Es sei an dieser Stelle auf das philosophische Hauptwerk Adornos, die „Negative Dialektik“ (Adorno 1970), hingewiesen. Negative Dialektik bedeutet kurz gesagt, dass „die Gegenstände in ihrem Begriff nicht aufgehen“ (Holloway 2010: 89), also nicht vollständig von ihm wiedergegeben werden. Der Begriff selber ist dialektisch, denn wenn er auch dazu tendiert, das Nichtidentische vom Begriffenen definitiv abzuschneiden, ist er eine notwendige Voraussetzung menschlichen Denkens (vgl. Wyss 2021: o.S.). Das folgende Zitat verdeutlicht diese Dialektik des Begriffs.

„Innsgeheim ist Nichtidentität das Telos der Identifikation, das an ihr zu Rettende; der Fehler des traditionellen Denkens, daß es die Identität für ein Ziel hält [...] Dialektisch ist Erkenntnis des Nichtidentischen auch darin, daß gerade sie, mehr und anders als das Identitätsdenken, identifiziert. Sie will sagen, was etwas sei, während das Identitätsdenken sagt, worunter etwas fällt, wovon es Exemplar ist oder Repräsentant, was es also nicht selbst ist.“
(Adorno 1970: 152)

Wenn also identifizierendes Denken eine Notwendigkeit der Wahrnehmung ist, besteht ein Ausweg aus dem „Fehler des traditionellen Denkens“ darin, ständig und immer von Neuem in der Wahrnehmung das Nichtidentische, Nichtbegriffene zu suchen und zu erkennen, wenn auch das Identifikation bedeutet und die Gefahr der begrifflichen Abstraktion beinhaltet.

Auf den Begriff von Arbeit übertragen folgt, wie bereits erwähnt, dass die Aspekte der Arbeit – die konkrete und abstrakte – in ihrem Begriff nicht aufgehen. Konkretes Tätigsein existiert in der kapitalistischen Gesellschaft in Form der abstrakten Arbeit. Sie ist enthalten in ihr, aber im Begriff der Arbeit doch nicht vollständig wiedergegeben (vgl. Holloway 2010: 101f.). Wenn die Identifikation eines Dings, also dessen begriffliche Einengung, die Besonderheit und Einzigartigkeit nicht zulässt, ist es, metaphorisch gesprochen, tot. Tot ist es auch, weil es sich dadurch, dass es begriffen ist, nicht mehr bewegt und verändert (das Nichtidentische bewegt sich immer (vgl. ebd.: 89)). Die begriffliche Öffnung muss darin bestehen, zu erkennen, welche nicht-identischen Eigenschaften durch die Gewalt des Begriffs nicht enthalten sind. Die Entdeckung des Nichtidentischen bedeutete, um in der Metapher zu bleiben, das Ding wiederzubeleben. Wenn das identifizierende Individuum entdeckt, dass durch den Begriff von

Arbeit als Erwerbsarbeit eine Menge an Tätigkeiten nicht repräsentiert ist, würde das eine ungeheure emanzipatorische Kraft entfalten. Denn das Individuum würde erkennen, dass es nicht dem vorgefertigten Begriff von Arbeit nachgehen muss, sondern sich der Erwerbsarbeit ab- und dem nicht-identischen Tätigsein zuwenden könnte. Das würde bedeuten, dass wenn in diesem Tätigsein wieder der Inhalt der Tätigkeit im Zentrum steht, die Menschlichkeit wieder in jene einkehrte.

Kurt Wyss (2020a, 2020b: o.S.) formuliert einen berechtigten Einwand, wenn er darauf hinweist, dass die Gebrauchswerte herstellende konkrete Arbeit nicht alles sein kann, was man anstelle der abstrakten Arbeit tun könnte. In seinem Plädoyer für eine „Arbeit in Entfaltung der Lebendigkeit“ (Wyss 2020a: o.S.) stellt Wyss die „Lebendigkeit“ der marxschen, auf Naturbeherrschung zielenden, Vorstellung von Arbeit entgegen, resp. zeigt auf, dass Erstere gegenüber Letzterer dazu tendiert, verdrängt zu werden. Lebendigkeit, breit gefasst als Bedingung für ein erfülltes Leben (wörtlich: „Erhaltung des Selbst“ (ebd.)), entfalte sich eben nicht in der Notwendigkeit der Herstellung von Gebrauchswerten, der Arbeit im konkreten oder auch abstrakten Sinn. Lebendigkeit sei vielmehr Kreativität, Kunst, Philosophie und beinhalte auch die Nichtarbeit. Lebendigkeit ist etwas, das den Menschen zufallen kann, wenn sie bewusst die Natur nicht beherrschen. Man kann davon ausgehen, dass das Tätigsein bei Holloway durchaus dieses Element der Lebendigkeit beinhaltet („lasst uns *tun*, was wir notwendig oder wünschenswert finden [Hervorhebung im Original]“ (Holloway 2010: 89)), wenn auch das marxsche Tätigsein im Vordergrund seiner Auseinandersetzung steht. „Arbeit in Entfaltung der Lebendigkeit“ (Wyss 2020a: o.S.) kann in diesem Zusammenhang das zu rettende Nichtidentische sein, das in der Forderung nach mehr konkreter und weniger abstrakter Arbeit droht verdrängt zu werden. In diesem Sinn gilt es diesen dialektischen Einwand bei der weiteren Auseinandersetzung mit einem alternativen Arbeitsbegriff zu bedenken.

Die bei Kurt Wyss (2020a, 2020b: o.S.) propagierte Arbeit zur Lebendigkeit kann so auf mindestens zwei Arten gelesen werden. Zum einen kann die Arbeit oder Nichtarbeit zu echter, verspürter Lebendigkeit innerhalb des Lebens führen, wenn es dem Individuum gelingt, durch reflektierte Nichtbeherrschung der Natur offen gegenüber den Möglichkeiten zur spontanen, kreativen Betätigung zu bleiben (vgl. Wyss 2020a: o.S.). Zum anderen kann die Arbeit zur Lebendigkeit als begriffliche Öffnung der Arbeit durch das Ausüben einer alternativen Tätigkeit interpretiert werden. Mit „Lebendigkeit“ ist dann eine begriffliche Lebendigkeit gemeint, eine nicht-identische, die sich in der Ausübung einer nicht begriffenen Tätigkeit

entwickelt. Insofern ist Arbeit, begrifflich betrachtet, lebendig, wenn sie das Nichtidentische miteinschliesst.

Es ist also offenbar, dass der vorherrschende Begriff von Arbeit eine Menge anderer Tätigkeiten verdrängt. Je nach Position liegt die Emphase anders. Unbestritten ist jedoch, dass der eingeeengte Arbeitsbegriff als (abstrakte) Erwerbsarbeit individuell sowie strukturell schädlich ist. Der Arbeitsbegriff äussert sich in der ausgeführten Tätigkeit. Daraus folgt, dass wenn man die Schäden der Erwerbsarbeit verhindern möchte, man den Fokus auf die Tätigkeit selber legen muss. Denn die alltägliche Tätigkeit ist der Ort, an dem sich Veränderungen vollziehen müssen (vgl. Holloway 2010: 89f.).

4.3 Die Revolution im Alltag

Für die in dieser Arbeit entwickelte Idee eines alternativen Arbeitsbegriffs ist dessen reale Umsetzung zweitrangig. Da sich jedoch der revolutionäre Gehalt, worum es freilich im alternativen Arbeitsbegriff geht, erst in der Tätigkeit manifestieren kann, soll zunächst dieses Thema diskutiert werden.

Holloway vertritt die Vorstellung, dass sich eine Revolution in den Ritzen und Fugen der Gesellschaft, also in alltäglichen Tätigkeiten, vollziehen muss und sich nicht (nur) durch Aktivismus verwirklichen kann (vgl. ebd.: 18). So fokussiert sein Diskurs nicht auf die Zerstörung des Kapitalismus, sondern auf die Schaffung von etwas Neuem (vgl. ebd.: 54). Damit wendet er sich gegen die traditionelle marxistische Vorstellung, gemäss der das kapitalistische System als Ganzes überwunden werden muss (vgl. ebd.: 86). Ausgehend von der Annahme, dass die kapitalistische Gesellschaft von Widersprüchen durchzogen ist, sind genau das die Orte, an denen die Revolution ansetzen kann, in denen sich Gegenentwürfe, Utopien, Menschenwürde usw. verwirklichen können (vgl. ebd.: 15). Wie in diesem Kapitel bereits klar geworden ist, produziert die Ausübung der abstrakten Arbeit, also der Erwerbsarbeit, den Kapitalismus und führt zu einem Verlust der Menschlichkeit und Selbstbestimmung im alltäglichen Leben. Die Menschen stellen also das System selber her, unter dem sie leiden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass der Verzicht auf die abstrakte Arbeit der Verzicht auf die Produktion des Kapitalismus bedeuten würde (vgl. ebd.: 90, 92). Das ist also der Sinn des alternativen Arbeitsbegriffs. Er soll Möglichkeiten und „Bedingungen“ (Wyss 2020a: o.S.) schaffen, dass die Menschen selbstgewählten, sinnvollen Tätigkeiten oder Nichtarbeit nachgehen können, was gleichzeitig „gegen die Schaffung des Kapitals“ (Holloway 2010: 90) gerichtet ist. Den Kapitalismus nicht mehr zu produzieren, heisst die Grundlage

angreifen, die die Menschlichkeit in der Gesellschaft zerstört (vgl. ebd.: 89). Die Arbeit ist an vielen Stellen in gravierenden Widersprüchen verhaftet. Die Formen alternativen Tätigseins sind die vielen kleinen Revolutionen, die sich in diesen Widersprüchen ausbreiten können. Die Widersprüche sind aber auch begrifflich zu betrachten. Dass konkrete Arbeit in unseren Gesellschaften nur in Form abstrakter Arbeit besteht; dass Arbeit gemeinhin Erwerbsarbeit, also die abstrakte Form der Arbeit meint; dass der Begriff von Arbeit eine Menge Nichtidentisches verdrängt, eine Menge an Tätigkeiten verdrängt, die es ermöglichen, Lebendigkeit im Leben zu entfalten; dies sind nur einige von vielen Widersprüchen, die den Begriff von Arbeit betreffen. Insofern bedarf es vor der Revolution im Alltag einer begrifflichen Revolution. Ob dies in Form eines ekstatischen Heraustretens der konkreten aus der abstrakten Arbeit geschieht, oder in der konstanten Suche nach den nicht-identischen, die Lebendigkeit ermöglichenden, Aspekten der Arbeit (vgl. ebd.: 102f., vgl. Wyss 2020a: o.S.), in erster Linie geht es darum, den Begriff der Arbeit so zu öffnen, dass er die Wahl von persönlich sinnvollen und selbstgewählten Tätigkeiten ermöglicht.

4.4 Ein alternativer Arbeitsbegriff

Für sich zu reklamieren, man entwerfe einen alternativen Arbeitsbegriff, der dann auch noch Gutes bewirken und Menschen in der Gestaltung eines selbstbestimmteren und sinnvollen Lebens unterstützen könne, tendiert zur Hybris. Deswegen muss dieses Vorhaben in erster Linie in einer Verneinung des bestehenden Arbeitsbegriffs bestehen. Der darauffolgende Entwurf muss eine gewisse Bescheidenheit enthalten in dem Sinn, dass er nicht als ausgearbeitetes Programm entworfen wird, welches man einfach anwenden kann. Denn so drohte die Arbeit wieder durch einen starren Begriff eingeengt zu werden, drohte das Nichtidentische weiter verdrängt zu werden. Das am alten Begriff Kritisierte würde so im neuen Begriff enthalten sein und würde Letzteren wieder seiner Lebendigkeit berauben.

Die einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft sowie in der Sozialen Arbeit ist, wie gezeigt worden ist, auf mehreren Ebenen schädlich. Die abstrakte Arbeit, die für den Kapitalismus charakteristisch ist, verdrängt eine Menge anderer Aspekte der Arbeit, sodass sich der Arbeitsbegriff als widersprüchlich zeigt. Die Einsicht, dass sich die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform über die Erwerbsarbeit reproduziert, führt auf den Begriff der Arbeit zurück (vgl. Holloway 2010: 98, 102). Insofern ist es nicht vermessen zu sagen, dass die begriffliche Öffnung eine Form einer radikalen Veränderung sein kann, wenn sie direkt auf die ursächlich bestehenden Widersprüche in und um Arbeit zielt (radikal von lat.:

„radix“, „Wurzel“, „Ursprung“). Ausgehend von diesen Widersprüchen leiten sich die Ziele des alternativen Arbeitsbegriffs von den heute beobachtbaren Missständen ab. So soll der Begriff Selbstbestimmung, Sinnhaftigkeit und eine inhaltliche Auseinandersetzung in der Tätigkeit ermöglichen, was unweigerlich zu mehr Menschlichkeit führt (vgl. ebd.: 88f.). Das Vorhaben, durch eine Neubesetzung des Arbeitsbegriffs die schädlichen Wirkungen des Primats der Erwerbsarbeit für die Individuen insbesondere in der Arbeitsintegration zu vermindern, hat zu einem Entwurf eines alternativen Arbeitsbegriffs geführt, der explizit die kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse aufbricht. Das ist nicht zufällig geschehen, denn es sind genau diejenigen Verhältnisse, unter denen die zur Erwerbsarbeit gedrängten Individuen leiden. Der alternative Arbeitsbegriff muss also auf beiden Ebenen – individuell und strukturell – wirksam sein, wenn er sein Versprechen einlösen will. Tatsächlich kann er jedoch individuell nur wirkungsvoll sein, wenn er auch strukturelle Veränderungen bewirkt. Denn ohne Letztere zu beinhalten, kann dieses Vorhaben nur auf „Gerechtigkeit [...] in einem lächerlich formalistischen Sinne“ (ebd.: 56) hinwirken. „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ lautet Adornos (1951: 43) vernichtender Ausspruch, der die geneigte Leserin hier darauf hinweist, dass die Forderung nach einem selbstbestimmteren, sinnvolleren Leben mit und durch Tätigsein unter kapitalistischen Verhältnissen heuchlerisch ist. Menschlichkeit zu fordern und die vorherrschenden Produktionsverhältnisse unangetastet zu lassen, schliesst sich gegenseitig aus. Um auf die Metapher mit dem Teufel zurück zu kommen: Es geht an der Sache vorbei, wenn man fordert, der Teufel soll weniger fressen oder ein anderes Futter zu sich nehmen, exkrementieren wird er nichtsdestotrotz. Seine Existenz und Herrschaft sind das Problem. So müssen sich Bestrebungen für mehr Menschlichkeit nicht zuletzt gegen den Teufel wenden und ihn verhungern lassen.

Den eingegengten Arbeitsbegriff zu öffnen, stellt sich angesichts dessen als notwendige Dringlichkeit dar. Die Öffnung muss jedoch ständig reflektieren, ob sie tatsächlich dem Ziel von Selbständigkeit, Sinnhaftigkeit oder Menschlichkeit näherkommt. Denn wenn Holloway beispielsweise fordert, dass die konkrete Arbeit aus der abstrakten Arbeit heraustreten und sich emanzipieren müsse (vgl. Holloway 2010: 102f.), ist es wichtig, die darin enthaltene Dialektik zu berücksichtigen. Kurt Wyss (vgl. 2020a: o.S.) hat darauf hingewiesen, dass die einseitige Orientierung an produktiver Arbeit (Wyss unterscheidet hier nicht zwischen abstrakter und konkreter Arbeit) eine Menge an Möglichkeiten zur Entfaltung von Lebendigkeit verdrängt. Dieser Tendenz, dass begriffene Tätigkeit andere (unbegriffene und nicht-identische) Tätigkeiten unterdrückt, muss der alternative Arbeitsbegriff reflexiv Rechnung tragen.

Die vorliegende Arbeit weist den vorherrschenden Begriff von Arbeit zurück, weil er eingeengt ist. Sie propagiert eine Öffnung durch ein Tätigsein im Sinne Holloways (vgl. 2010: 88f.). Das Tätigsein ist hier offen gefasst und enthält Aspekte der produktiven Arbeit sowie auch der Nichtarbeit. Der alternative Arbeitsbegriff versucht den Menschen gerecht zu werden, indem er als Bedingung betrachtet wird, die ermöglicht, ein Leben selbstbestimmter und sinnhaft zu gestalten. Der alternative Arbeitsbegriff soll den Individuen ermöglichen, einer selbstgewählten Tätigkeit nachzugehen, die sie für sich als sinnvoll erachten, in einer Form, in der sie sich nicht vom Inhalt entfremden (müssen). Das schliesst mit ein, dass die Menschen für sich die Möglichkeit schaffen können, dass ihnen Lebendigkeit entsprechend des Plädoyers von Kurt Wyss (vgl. 2020a: o.S.) zufallen kann. Das Nichtidentische, das die Entfaltung von Lebendigkeit (im begrifflichen Sinne wie auch in realis) bewirken kann, ist insofern im alternativen Arbeitsbegriff enthalten, als dass er bemüht ist, „Arbeit“ als Lebenstätigkeit eines Menschen sowie als nicht begrifflich abgeschlossen zu betrachten. Wenn Arbeit im Grunde Lebenstätigkeit eines Menschen ist, muss diesem die Freiheit zukommen, wie er oder sie jene definieren und gestalten kann.

Dieser alternative Begriff von Arbeit betont das Tätigsein, das der abstrakten Arbeit gegenübersteht. Damit wirkt der Begriff auf mehr Selbstbestimmung hin, aber auch gegen die Abstraktion der Arbeit. Wenn die abstrakte Arbeit in den Hintergrund gedrängt wird, reproduziert sich die kapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr durch sie. Das bedeutet auch, dass die Arbeits- und Lebensverhältnisse durch den Arbeitsmarkt nicht mehr miteinander verknüpft werden. Diese hier entstehende Freiheit ist jedoch dialektisch zu betrachten: Die gesellschaftliche Synthese macht nicht mehr alle Arbeitsprozesse totalitär gleich, was zu mehr Selbstbestimmung führt. Darüber hinaus kann sich das Individuum von seinen Arbeits- und Lebensverhältnissen emanzipieren, wenn es die Synthese nicht mehr darin festhält. Das bedeutet aber auch, dass das Individuum nicht automatisch durch Arbeit gesellschaftlich integriert wird. Das Thema der Integration ist in der vorliegenden Arbeit nicht diskutiert worden. An dieser Stelle muss sie jedoch erwähnt werden um zu verdeutlichen, dass die Schaffung eines neuen Arbeitsbegriffs neue Problematiken schaffen kann, die ständig reflektiert und kritisiert werden müssen. Es ist also wichtig, dass der alternative Begriff berücksichtigt, dass die positive Veränderung seiner Öffnung in ihr Gegenteil umschlagen kann (s. hierzu Horkheimer/Adorno 2003: 9ff. wie sich Aufklärung analog in ihr Gegenteil verkehren kann).

Dieser Entwurf eines alternativen Arbeitsbegriffs ist als Beitrag zu einer Kritik der Sozialen Arbeit in der Arbeitsintegration formuliert. Der offene Begriff ist ein Gegenentwurf, der die individuell und gesellschaftlich schädlichen Wirkungen der einseitigen Orientierung an Erwerbsarbeit zu verhindern sucht. Er kann die Bedingungen herstellen, die es den Individuen erlauben, ein selbstbestimmteres und sinnvolles Leben zu gestalten. Die Orientierung des Begriffs am Inhalt der Tätigkeit im Gegensatz zur Tauschbarkeit der Arbeit führt zu einer menschlicheren Form des tätigen Lebens.

5 Zusammenfassende Schlussfolgerung und weiterführende Themen

Die Corona-Krise hat gesellschaftliche Widersprüche sichtbar gemacht, die jedoch vorher bereits existiert haben. Nun kann man sogar sagen, dass die Widersprüche nicht nur existiert haben, sondern dass sie ursächlich für die Unzufriedenheit der arbeitenden Menschen mitverantwortlich sind. Wenn die arbeitende Bevölkerung während der Pandemie wahrgenommen hat, dass das Primat der Vollbeschäftigung in Erwerbsarbeit obsolet ist (vgl. Graeber 2018: 61f.), so hat das Virus zumindest etwas Gutes bewirkt. Die vorliegende Arbeit hat mit ihrer begrifflichen Auseinandersetzung eine Perspektive geliefert, wie das während der Pandemie verspürte Unbehagen gegenüber der Arbeit - oder Nichtarbeit - erklärt werden kann. Die Widersprüche rund um den Arbeitsbegriff schlagen sich in der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen umso mehr nieder. Denn neben dem bereits bestehenden gesellschaftlichen Druck zur Erwerbsarbeit sehen sich die Betroffenen durch die sozialstaatliche Nötigung zur beruflichen Integration doppelt in die Erwerbsarbeit gedrängt. So ist die vorliegende Arbeit der Frage nachgegangen, an welchem Begriff von Arbeit sich die Soziale Arbeit in der Arbeitsintegration in Abgrenzung zu der kapitalistisch-neoliberal geprägten Vorstellung orientieren kann. Eine Betrachtung der Geschichte und des Wesens des Kapitalismus und Neoliberalismus haben eine notwendige Grundlage geschaffen, die eine Diskussion des Arbeitsbegriffs ermöglicht hat.

In der Entwicklung des Kapitalismus spielt die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Im Übergang von der ständischen zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurden die Menschen an Produktionsmitteln enteignet, sodass sie nur die eigene Arbeitskraft zur Verfügung hatten, die sie auf dem Markt verkaufen konnten, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen (vgl. Kocka 2016: 3). Mit dieser Entwicklung entstanden verschiedene Charakteristiken, die die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform heute noch auszeichnen: Der Antagonismus zwischen Arbeit und Kapital, die Kommodifizierung der Arbeit, die Kapitalakkumulation durch Verwertung der Arbeitskraft oder die religiöse Kodierung des Erwerbslebens (vgl. Marx 1890: 605, vgl. Weber 2016: 41).

Die darauffolgende Betrachtung der Ideologie des Neoliberalismus bringt eine wichtige Erkenntnis zutage: Das neoliberale Projekt wurde in vielen Ländern der Welt eingeführt, um die Klassenmacht der Besitzenden zu sichern (vgl. Harvey 2007: 53). Die Erwerbsarbeit spielt darin die entscheidende Rolle, dass sie die Kapitalakkumulation überhaupt ermöglicht. Arbeit, Freizeit und Konsum erscheinen sodann als voneinander untrennbare Bedingungen, die die kapitalistische Wirtschaft am Laufen halten (vgl. Habermas 1973: 7f., 39). Die Freizeit

verkommt sodann zu einem Teil des Alltags, der der arbeitenden Bevölkerung ermöglicht, sich von und für die Arbeit zu erholen sowie Waren zu konsumieren, die sie gar nicht braucht (vgl. ebd.: 32ff., vgl. Soeffner 2015: 134). Die aus dem kapitalistischen Betrieb sich in das Private ausbreitende Produktionslogik hinterlässt die Freizeit als einen Bereich, darin sich das Leben gar nicht mehr verwirklichen kann (vgl. Habermas 1973: 39). Mit der Neoliberalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft der 80er und 90er Jahre hat in der Schweiz und anderen Ländern der Welt auch ein wohlfahrtsstaatlicher Wandel stattgefunden. Politische und rechtliche Veränderungen haben einen Wechsel von Welfare zu Workfare herbeigeführt, der die Sozialstaatskonzeption in der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen gravierend verändert hat (vgl. Wyss 2007: 9f., 17). Der Sozialstaat transformierte sich „von einem tendenziell sorgenden, bzw. aktiven in einen aktivierenden“ (vgl. Hassler/Studer 2016: 176). Das bedeutete, dass die materiellen Leistungen der Existenzsicherung an verpflichtende Massnahmen gebunden wurden, die allesamt auf eine möglichst schnelle (Re-)Integration in die Erwerbsarbeit zielen (vgl. Nadai 2007a: 13). Nicht zuletzt indem die Workfare-Ideologie Armut als ein individuelles Problem betrachtet, lenkt sie die Betroffenen (durch den Druck zur Halbbildung) und die normal arbeitende Bevölkerung (durch die falsche Projektion) von den tatsächlichen Gründen gravierender gesellschaftlicher Widersprüche ab (vgl. Wyss 2007: 28, 65f., 117). Es zeigt sich in der Workfare-Praxis in der Schweiz, dass die Soziale Arbeit durchwegs einen sehr einseitigen Begriff von Arbeit verwendet und forciert. Die Bemühungen, Druckmittel und Belohnungen, mit denen sie die Betroffenen zu integrieren versucht, honorieren und zielen fast ausschliesslich auf die abstrakte Erwerbsarbeit und sind somit schädlich. Diese Feststellung bedeutet weiter, dass Workfare von den Alternativen der Erwerbsarbeit ablenkt, weil sie diese mit dem einseitigen Arbeitsbegriff verdrängt. Der Begriff von Arbeit enthält jedoch nicht nur die für den Kapitalismus typische und notwendige abstrakte Arbeit. Er enthält auch die konkrete Arbeit und andere Formen des Tätigseins, die durch die abstrakte Arbeit begrifflich verdrängt und somit verunmöglicht werden (vgl. Holloway 2010: 93f., 102). Die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsbegriff hat gezeigt, dass die eingeengte Sicht auf Arbeit als abstrakte Arbeit zu schwerwiegenden Widersprüchen auf der individuellen sowie strukturellen Ebene führt. Individuell führt die abstrakte Form der Arbeit nebst der Entfremdung vom Inhalt und Produkt derselben dazu, dass die Menschen fremdbestimmten, unter Umständen sinnlosen und schädlichen Tätigkeiten nachgehen müssen (vgl. Graeber 2018: 40). Gesellschaftlich ist die Abstraktion der Arbeit schädlich, weil sie Kapital und damit eine ungerechte Welt schafft. Weiter führt die Abstraktion der Arbeit als kapitalistisches Mittel der

Gleichmachung dazu, dass alle gesellschaftlichen Verhältnisse und Arbeiten in einer gesellschaftlichen Synthese verwoben sind (vgl. Holloway 2010: 98). Daraus folgt, dass die Arbeits- und Lebensverhältnisse unveränderbar erscheinen, weil sie die gesellschaftliche Synthese wieder und wieder zu der totalitären Anpassung bringt.

Der Kapitalismus reproduziert sich also über die Erwerbsarbeit. So sind es alle arbeitenden Menschen, die das System tagtäglich herstellen, unter dem sie leiden (vgl. ebd.: 90, 98). Da die abstrakte Arbeit im Begriff und somit auch in der realen Gesellschaft Alternativen zu der Erwerbsarbeit verdrängt, hat die vorliegende Arbeit den Fokus auf die Öffnung des Begriffs der Arbeit gesetzt. Aus der Zurückweisung der vorherrschenden Idee von Arbeit ist ein offener, alternativer Arbeitsbegriff entstanden. Dieser Gegenentwurf ist individuell und strukturell gleichermaßen wirksam, denn nur ein Arbeitsbegriff, der die gesellschaftlichen und ökonomischen Missstände angemessen berücksichtigt, kann auf der individuellen Ebene auf eine wirkliche Verbesserung der Situation hinarbeiten. Das Plädoyer für eine Orientierung am Tätigsein und an Arbeit in Entfaltung von Lebendigkeit ist folglich gleichzeitig strukturell und individuell wirksam. Denn tätig zu sein bedeutet, selbstbestimmt eine sinnvolle Tätigkeit zu wählen, in der sich das Individuum mit dem Inhalt der Arbeit auseinandersetzen kann. Dies beinhaltet die abstrakte Form der Arbeit nicht oder nur in sehr verminderter Ausprägung. Die Abstraktion verschwindet so im Hintergrund, der Kapitalismus wird der Grundlage seiner Existenz beraubt, was wiederum Auswirkungen auf das Individuum hat. Der alternative Arbeitsbegriff zielt darauf, die Bedingungen zur Selbstbestimmung, Sinnhaftigkeit, Lebendigkeit und mehr Menschlichkeit in der Lebenstätigkeit zu ermöglichen. Dabei muss er im Wandel des Begriffs ständig sich selber reflektieren und kritisieren. Erstens muss er, um lebendig zu bleiben, gegenüber dem Nichtidentischen offen bleiben. Zweitens schafft er potenziell neue Widersprüche, die immer wieder aufs Neue kritisiert werden müssen. Als Entwurf ist der alternative Arbeitsbegriff nicht nur offen, sondern auch nicht genau umfasst und abgeschlossen.

Die Bearbeitung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit hat an vielen Orten Themen berührt, die sehr interessant wären, weiter zu verfolgen. Wenn sie auch nicht für die Beantwortung der Fragestellung zentral sind, würde eine Auseinandersetzung mit weiteren Themen die Perspektive auf Arbeit angemessen erweitern und somit der Sache gerechter werden.

Zuerst und grundlegend stellt sich die Frage, ob man, wenn man für eine Dekommodifizierung der Arbeit plädiert, damit auch äussert, dass Menschen in einer Gesellschaft keinen Beitrag zum

Wohle Letzterer leisten sollen. Dass die einseitige Orientierung an Erwerbsarbeit dazu führt, dass viele gesellschaftlich relevante Tätigkeiten wie z.B. Care-Arbeit nicht oder weniger honoriert werden, ist offensichtlich. Wenn man als Gesellschaft jedoch vom Primat der Lohnarbeit wegkommen will, ist es dann notwendig, von den Mitgliedern der Gesellschaft eine andere Form des Beitrags zum Wohle aller zu fordern? Eine Untersuchung ausgehend vom Gesellschaftsvertrag bei Hobbes, Locke oder Rousseau könnte eine Basis liefern, um dieses Thema zu bearbeiten.

Weiter wäre es wichtig, die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund ihrer politischen Ausrichtung zu diskutieren. Die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit wurde zu Beginn (nicht abschliessend) definiert als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft (vgl. Müller/Peter 2008: 27). Der Fokus auf die Arbeitsintegration führt zur Linderung gesellschaftlicher Spannungen (vgl. Dahmel et al. 2008: 272). Erwerbslosigkeit, Armut, working poor und vieles mehr sind Ausdruck von legitimationsbedürftigen und schädlichen gesellschaftlichen Verhältnissen (s. Hassler/Studer 2018: o.S.). Die Soziale Arbeit lindert diese entstehenden Spannungen und Widersprüche in den Systemen der sozialen Sicherung nur vordergründig. (Holloway (vgl. 2010: 57) weist darauf hin, dass die Linderung gesellschaftlicher Spannungen helfen, den Kapitalismus zu reproduzieren). Die Folge ist jedoch auch, dass diese Widersprüche dadurch unsichtbar werden. Soziale Probleme werden somit nicht öffentlich artikuliert. Die radikale Forderung nach Tätigsein wäre ein möglicher Ausweg für die Soziale Arbeit aus einer Situation, in der sie gesellschaftliche Widersprüche vordergründig lindert und damit apologetisiert. Das bedeutet jedoch unweigerlich, dass in der sozialarbeiterischen Praxis mehr Spannungen auftreten. Die Hilfeleistung könnte sich jedoch in und mit diesen Spannungen entfalten und nicht nur in einer Abschwächung von Widersprüchen bestehen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Funktion der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Herstellung und Linderung von sozialen Spannungen ist vor diesem Hintergrund angemessen.

Die gesellschaftliche Integration ist eine zentrale Thematik, die man notwendigerweise in der weiteren Auseinandersetzung mit Arbeit beachten muss. Erwerbsarbeit ist nach wie vor eine wichtige Instanz, die gesellschaftliche Integration bewirkt (vgl. ebd.: 56). Wenn auch die kapitalistische Integration zu nicht vernachlässigbaren Folgeproblemen führt (Druck zur Anpassung, Druck zur abstrakten Arbeit, die Erwerbsarbeit führt in gewissen Fällen sogar selber zu anomischen Zuständen der Betroffenen (s. z.B. Merton 1979)), ist sie doch die zentrale Integrationsinstanz, die für Sicherheit und Beständigkeit sorgt. Die Auseinandersetzung mit

alternativen Tätigkeitsformen muss berücksichtigen, im Sinne der negativen Dialektik, dass durch die Entsagung der Erwerbsarbeit auch Schwierigkeiten finanzieller, integrativer, psychologischer Art usw. auftreten können. Eine Forderung nach weniger Erwerbsarbeit muss also auch andere Wege und Zugänge diskutieren, wie Menschen Soziales, Zusammenhalt, Solidarität etc. verwirklichen können. Mit der Thematik der Integration durch Arbeit stellt sich auch die Frage nach der Relevanz der Institutionen. Es wäre hier auch bspw. ein kritischer Blick auf den homo institutionalis bei Gehlen (1940) denkbar.

In Bezug auf die unterschiedlichen Zugänge zum Arbeitsbegriff von Holloway und Wyss wäre zu untersuchen, inwiefern sich die Forderung nach Tätigsein (Holloway 2010) von derjenigen nach „Arbeit in Entfaltung von Lebendigkeit“ (Wyss 2020a: o.S.) tatsächlich unterscheidet. Die vorliegende Arbeit hat argumentiert, dass wenn auch Holloways Kritik primär vom Doppelcharakter der Arbeit ausgeht, nicht-produktive Formen des Tätigseins in seinem Arbeitsbegriff miteingeschlossen sind. Nicht zuletzt argumentieren beide, Wyss und Holloway, in der Tradition der Kritischen Theorie von Horkheimer und Adorno. Die beiden Positionen im Hinblick bspw. auf das Thema der Naturbeherrschung durch eine vertieftere Lektüre der Arbeiten beider Soziologen zu vergleichen, könnte interessante Einsichten zutage fördern.

Nicht zuletzt soll die Bildung erwähnt werden. Im Kapitel 3.2.2 wurden die falsche Projektion und die Halbbildung (vgl. Wyss 2007: 28, 117) identifiziert als zwei Mechanismen, die auf ihre je spezifische Art von den tatsächlichen Ursachen verspürten Leidens in der kapitalistischen Gesellschaft ablenken. In beidem, der falschen Projektion und der Halbbildung, tritt ein Mangel an Bildung zutage. Ein Bildungsbegriff im Sinne Adornos Mündigkeit (s. Adorno/Becker 2017, Horkheimer/Adorno 2003) würde es den Menschen ermöglichen, kritisch auf ihre Bedingungen und die Ursachen ihres verspürten Unbehagens zu reflektieren. Das würde dazu führen, dass die Menschen die Ursachen für ihre missliche Lage erkennen könnten und auch nicht darauf angewiesen wären, die Gründe für ihr Leiden und unerfülltes Leben auf andere, marginalisierte Gruppen zu projizieren. Ein kritischer Bildungsbegriff würde als Bestandteil eines alternativen Arbeitsbegriffs eine Bereicherung darstellen. Die Forderung nach Bildung und Mündigkeit im Arbeitsbegriff bedeutet gleichzeitig eine Zurückweisung des durch die OECD verbreiteten Bildungsbegriffs, der auf der Verwertungslogik von Wissen basiert (vgl. Müller 2018).

Die Frage, an welchem Begriff von Arbeit sich die Soziale Arbeit in Abgrenzung zum kapitalistisch und neoliberal geprägten Arbeitsverständnis orientieren kann, ist in der vorliegenden Arbeit mit einer kritischen Perspektive beantwortet worden. Die Orientierung an

selbstbestimmtem und sinnvollem Tätigsein anstelle von Erwerbsarbeit führt zu mehr Menschlichkeit in der tätigen Auseinandersetzung mit dem Leben und der Welt. Die offene und reflexive Ausrichtung des Begriffs ist die Bedingung dafür, dass den Individuen Lebendigkeit in der Arbeit sowie in der Nichtarbeit zufallen kann. Wenn die Soziale Arbeit in der Arbeitsintegration sich an diesem Arbeitsbegriff orientiert, wird sie der Arbeit, vor allem aber den Menschen gerechter, weil sie ihnen die freiere Wahl überlässt, wie sie ihr Leben gestalten.

6 Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W. (1951). *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W. (1970). *Negative Dialektik.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W./Becker, Hellmut (2017). *Erziehung zur Mündigkeit: Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 - 1969 (1. Auflage 1971).* Frankfurt: Suhrkamp.

AHV/IV (Hg.) (2018). *Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV.* URL: <https://www.ahv-iv.ch/p/4.09.d> [Zugriffsdatum: 09. Juni 2021].

Avenir Social (o.J.). (Un-)Wörterbuch Soziale Arbeit. URL: <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/un-woerterbuch-soziale-arbeit/?id=missbrauch> [Zugriffsdatum: 02. Juni 2021].

AvenirSocial (Hg.) (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis.*

Beck, Ulrich (1983). *Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten.* In: Kreckel, Reinhard (Hg.). *Soziale Welt. Sonderband 2.* Berlin: Suhrkamp. S. 35–74.

Bonvin, Jean-Michel (2020). *Ein Virus trifft auf die wirtschaftliche Dynamik.* In: Gamba, Firenze/Nardone, Marco/Ricciardi, Toni/Cattacin, Sandro (Hg.). *COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive.* Zürich: Seismo Verlag. S. 73-84.

Bundesamt für Statistik (2021a). *Normalarbeitsstunden gemäss der Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit.* URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/arbeitszeit/normalarbeitsstunden-statistik-betriebsuebliche-arbeitszeit.html> [Zugriffsdatum: 19. Februar 2021].

Bundesamt für Statistik (2021b). *Erwerbstätige Total (Inlandkonzept). Durchschnittliche Jahreswerte.* URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/entwicklung-erwerbstaetigenzahlen.assetdetail.15724427.html> [Zugriffsdatum: 13. März 2021].

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Hg.) (2000). Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG).

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Hg.) (2021). Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung. (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG). URL: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1982/2184_2184_2184/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1982-2184_2184_2184-20210101-de-pdf-a.pdf [Zugriffsdatum: 20. Mai 2021].

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.). Kapitalismus. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19938/kapitalismus> [Zugriffsdatum: 26. März 2021].

Canonica, Alan (2012). Missbrauch und Reform: Dimensionen und Funktionen der Missbrauchsdebatten in der schweizerischen Invalidenversicherung aus historischer Perspektive. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. Heft 13. Zürich: Seismo Verlag. S. 24-37.

Canonica, Alan/Hauss, Gisela/Nadai, Eva (2013). Investieren. Aktivieren. Profitieren. Berufliche Eingliederung als Frauenförderung. Olten: FHNW.

Dahmel, Heinz-Jürgen/Trubel, Achim/Wohlfahrt, Norbert (2008). Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 268-275.

Esping-Andersen, Gøsta (1990). The three worlds of welfare capitalism. Princeton, N.J: Princeton University Press.

Gehlen, Arnold/Rehberg, Karl-Siegbert (1940). Der Mensch: seine Natur und seine Stellung in der Welt. Berlin: Junker und Dünnhaupt.

Graeber, David (2018). Bull Shit Jobs: vom wahren Sinn der Arbeit. Stuttgart: Klett-Cotta.

Habermas, Jürgen (1973). Arbeit - Freizeit - Konsum. Frühe Aufsätze. s-Gravenhage: van Eversdijck.

Harvey, David (2007). Kleine Geschichte des Neoliberalismus. Zürich: Rotpunktverlag.

Hassler, Benedikt (2016). Arbeitsmarktfähigkeit unter Beobachtung. „Scheininvalidität“ in der Schweiz. In: Aschauer, Wolfgang/Donat, Elisabeth/Hofmann, Julia (Hg.). Solidaritätsbrüche in Europa: konzeptuelle Überlegungen und empirische Befunde. Wiesbaden: Springer VS. S. 171-189.

Hassler, Benedikt/Studer, Tobias (2016). Arbeit ohne Lohn und andere Widersprüche rund um Arbeit. In: Widerspruch 67. Zürich: Rotpunktverlag. S. 175–186.

Hassler, Benedikt/Studer, Tobias (2018). Gesellschaftliche Widersprüche rund um Arbeit(sintegration). Arbeitspapier ausgehändigt an der Lehrveranstaltung vom 06.12.2018 an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten.

Herrmann, Ulrike (2015). Arbeit im Kapitalismus. Lange Linien der historischen Entwicklung bis heute. In: Kapitalismus und Alternativen. URL: file:///C:/Users/User/Downloads/APuZ_2015-35-37_online.pdf [Zugriffsdatum: 25. März 2021].

Hirschle, Jochen (2012). Die Entstehung des transzendenten Kapitalismus. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Hochuli-Freund, Ursula/Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit: ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.

Holloway, John (2010). Kapitalismus aufbrechen. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot.

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (2003). Dialektik der Aufklärung: philosophische Fragmente (1. Auflage 1944). Frankfurt am Main: Fischer.

Kanton Aargau (Hg.) (2021). Wann habe ich Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung? URL: https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft_arbeit/stellensuchende_arbeitslose/arbeitslos_was_nun/anspruch_auf_arbeitslosenentschaedigung/Anspruch_auf_Arbeitslosenentschaedigung_1.jsp [Zugriffsdatum: 31. Mai 2021].

Kocka, Jürgen (2015). Arbeit im Kapitalismus. Lange Linien der historischen Entwicklung bis heute. In: Kapitalismus und Alternativen. URL: file:///C:/Users/User/Downloads/APuZ_2015-35-37_online.pdf [Zugriffsdatum: 25. März 2021].

Kocka, Jürgen (2016). Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit.

Magnin, Chantal (2004). Beratung und Kontrolle: ein für den aktivierenden Staat typisches Handlungsdilemma. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie. Band 30. Zürich: Seismo Verlag. S. 339-361.

Marx, Karl (1890). Das Kapital. Hamburg: Otto Meissner.

Merton, Robert (1979). Sozialstruktur und Anomie. In: König, René/Sack, Fritz (Hg.). Kriminalsoziologie. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft. S. 283-313.

Müller, Hans-Peter/Sigmund, Steffen (2020). Max Weber-Handbuch: Leben - Werk - Wirkung. Stuttgart: J.B. Metzler.

Müller, Nick (2018). Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession II – Kritische Theorie. Bildungskritik am Beispiel der PISA-Studien. Unveröffentlichte Semesterarbeit. Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten.

Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (2008). Gesellschaftliche Perspektiven - ein Überblick. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 25-37.

Nadai, Eva (2007a). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. In: Baumann, Hans/Ringger, Beat/Schatz, Holger/Schöni, Walter/Walpen, Bernhard (Hg.). Zur politischen Ökonomie der Schweiz: eine Annäherung; Analysen und Impulse zur Politik; Jahrbuch Denknetz 2007. Zürich: Ed. 8. S. 10-19.

Nadai, Eva (2007b). Simulierte Arbeitswelten. Integrationsprogramme für Erwerbslose. In: Baechtold, Andrea/von Mandach, Laura (Hg.). Arbeitswelten. Integrationschancen und Ausschlussrisiken. Zürich: Seismo. S. 135-145.

Nadai, Eva (2012). Von Fällen und Formularen: Ethnographie von Sozialarbeitspraxis im institutionellen Kontext. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hg.). Kritisches Forschen in der

Sozialen Arbeit: Gegenstandsbereiche--Kontextbedingungen--Positionierungen--Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 149-163.

Schallberger, Peter/Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK.

Schulte, Volker/Steinebach, Christoph/Verkuil, Arie/Hübenthal, Susanne (o.J.). Studie zur Umstellung auf Homeoffice in der Schweiz während der Covid19 Krise. o.O.: o.V.

Schwabe, Fabio (2021). Abschaffung des Feudalsystems. URL: <https://www.geschichte-abitur.de/lexikon/uebersicht-aufklaerung-franzoesische-revolution/aufhebung-des-feudalismus#:~:text=Die%20Aufhebung%20des%20Feudalismus%20geh%C3%B6rt,Adel%20und%20Klerus%20ihre%20Sonderrechte> [Zugriffsdatum: 24. März 2021].

Soeffner, Hans-Georg (2015). Musse - Absichtsvolle Absichtslosigkeit. In: Fechtrup, Hermann/Hoye, William/Sternberg, Thomas (Hg.). Arbeit - Freizeit - Musse: über eine labil gewordene Balance. Berlin: Lit. S. 127-148.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (o.J.). Analyse - Kurzarbeit. URL: <https://www.amstat.ch/v2/index.html> [Zugriffsdatum: 13. März 2021].

Streeck, Wolfgang (2017). Die Wiederkehr der Verdrängten als Anfang vom Ende des neoliberalen Kapitalismus. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.). Die grosse Regression: eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin: Suhrkamp. S. 253–273.

Weber, Max (2016). Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Neuauflage der ersten Fassung von 1904-05 mit einem Verzeichnis der wichtigsten Zusätze und Veränderungen aus der zweiten. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Wolffers, Felix (2018). Welchen Beitrag leisten Sozialfirmen zur sozialen und beruflichen Integration? In: ZESO. Zeitschrift für Sozialhilfe. Band 115 (1). S. 14-16.

Wyss, Kurt (2007). Workfare: sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich: Edition 8.

Wyss, Kurt (2021). Zur Schwierigkeit der Bestimmung des Nichtidentischen. URL: <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkkkommentare/k0234/index.html> [Zugriffsdatum: 26. Juni 2021].

Wyss, Kurt (2020a). Zwei Arbeitsformen: Arbeit zum Selbsterhalt / Arbeit in Entfaltung von Lebendigkeit (1. Teil). URL: <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkkkommentare/k0215/index.html> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2021].

Wyss, Kurt (2020b). Zwei Arbeitsformen: Arbeit zum Selbsterhalt / Arbeit in Entfaltung von Lebendigkeit (2. Teil). URL: <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkkkommentare/k0216/index.html> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2021].